

Vierzig Jahre Rezeption des Zweiten Vatikanums
Mythos und Wirklichkeit
Studientagung vom 14. – 18. September 2005 in Weingarten
(Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
und Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart)

**Die Würzburger Synode 1975
Zur Rezeption in der Bundesrepublik Deutschland
(16.09.2005)**

Gliederung

Vorbemerkungen

I. Zur Selbsteinschätzung der Würzburger Synode

1. Die Schlussansprache des Präsidenten der Würzburger Synode, Kardinal Döpfner, am Ende der Schlussitzung am 22.11.1975
2. Versuch einer ersten Bilanz des damaligen Professors Dr. Karl Lehmann am 10.01.1976
3. Einschätzung unmittelbar nach der Synode in
 - 3.1 Manfred Plate: „Das deutsche Konzil. Die Würzburger Synode, Bericht und Deutung“
 - 3.2 Hans-Georg Koch: „Was bleibt von der Synode?“ in der Herder Korrespondenz Januar 1976

II. Zwei Jahre nach der Würzburger Synode – zögerliche Aufnahme der Synodenbeschlüsse

1. Die Verbreitung der Texte
2. Die Bemühungen der Gemeinsamen Konferenz um die Implementierung der Synodenbeschlüsse
3. Aus dem zusammenfassenden Bericht des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz
 - 3.1 Allgemeines zu den Antworten der Diözesen
 - 3.2 Der „indirekte Weg“ bei der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse in den Diözesen
 - 3.3 Feststellbare Auswirkungen aufgrund der Berichte der Diözesen
4. Schwierigkeiten in den Diözesen

III. 10 Jahre nach der Würzburger Synode (1985) – „Das Alte funktioniert noch – Neues wächst“

1. Zwei Stellungnahmen
 - (1) „Würzburger Synode 1975 bis heute“ (Walter Bayerlein)
 - (2) „Nur der Geist macht lebendig. Zur Lage der Kirche in Deutschland nach 20 Jahren Konzil und 10 Jahren Synode (Michael Albus und Paul M. Zulehner)
2. Keine neue Synode

IV. Nach 20 und nach 30 Jahren Würzburger Synode – es ist etwas gewachsen

1. Nach 20 Jahren (1995)
2. Nach 30 Jahren (2005)
3. Die Würzburger Synode als „normative Grundlage“
4. 1985-2005: Synodale Prozesse in den deutschen Diözesen

V. Was ist nun aufgrund der Würzburger Synode geworden? Sie hat maßgeblich die Implementierung des II. Vatikanums in den deutschen Diözesen gefördert.

1. Auswirkungen der Synodenbeschlüsse
 - Das Leben der Kirche Jesu Christi
 - Das Wirken der Kirche in der Gesellschaft
 - Die Kirche in Deutschland als Teilkirche in der einen Weltkirche
2. Enttäuschungen im Laufe der Wirkungsgeschichte der Synode
 - (1) Das Ausbleiben einer kirchlichen Verwaltungsgerechtheit
 - (2) Die inzwischen erfolgte Einschränkung des rechtlichen Strukturmodells der Würzburger Synode
3. Die „lautlosen“ Auswirkungen der Würzburger Synode

VI. Versuch einer zeitgeschichtlichen Einordnung der Würzburger Synode

Vorbemerkungen:

1. Die Würzburger Synode ist von der Zeitgeschichtsforschung bislang noch nicht bearbeitet worden, nicht zuletzt bedingt durch die für die kirchlichen Akten gültigen Sperrfristen. Die Forschungsliteratur – es wurden etwa 20 Titel durchgeschaut – beleuchten daher stärker das historische Umfeld der Synode. Demgegenüber kommt den Auszügen aus dem Bibliographien zum Katholizismus in der Bundesrepublik eher ein Quellencharakter zu. In den beiden einschlägigen Bibliographien – „Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980. (Eine Bibliographie“, Mainz 1983), und „Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland 1980-1993. Eine Bibliographie“, herausgegeben von Karlies Abmeier und Karl Joseph Hummel, Paderborn 1997, werden insgesamt 225 Titel aufgeführt. Inzwischen sind natürlich eine Reihe weiterer die Würzburger Synode betreffende Arbeiten erschienen, andere sind noch unveröffentlicht, wie z. B. das Manuskript des aufschlussreichen Habilitationsvortrages von Frau Professor Dr. Gisela Muschiol, den sie im Januar 2000 in Münster gehalten hat zu der Überschrift: „Treffpunkt Dom, links vom Tabernakel – die Würzburger Synode und die Arbeiterfrage, oder: Was gilt die Kirchengeschichte?“

Aber – wie gesagt – die zeitgeschichtliche Erforschung der Würzburger Synode ist ein drängendes Desiderat. Das hat es mir nicht gerade erleichtert, mich mit dem mir gestellten Thema anzufreunden, so sehr es mich selbst immer wieder beschäftigt.

2. Die folgenden – notwendigerweise – fragmentarischen Darlegungen stützen sich auf die Protokolle und Unterlagen der sog. Gemeinsamen Konferenz, jenem „Nachfolgeorgan“ der Würzburger Synode, bestehend aus je 12 Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken. Weiter sah ich mich bei der Ausarbeitung dieses Referates auf persönliche Unterlagen, Erinnerungen und Beobachtungen verwiesen. Hilfreich war ein ausführliches Gespräch zur Thematik mit Dr. Friedrich Kronenberg, dem Stellvertretenden Sekretär der Gemeinsamen Synode, zwei ehemaligen Synodalen, nämlich Frau Evi Meier und Professor Dr. Franz Xaver Kaufmann sowie Pater Dr. Hans Langendörfer, dem Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz.

Schließlich habe ich Gespräche mit Personen geführt, die zwar keine Mitglieder der Würzburger Synode waren, aber spontan zu Antworten bereit waren, als ich sie auf Wahrnehmungen irgendwelcher Auswirkungen der Würzburger Synode hin ansprach. Allerdings waren es kirchliche Insider. Immerhin hat es nicht wenige kirchliche Outsider gegeben, die ich auf die Würzburger Synode hin angesprochen habe und die zumindest meinten, diese habe doch irgendetwas mit dem II. Vatikanischen Konzil zu tun gehabt.

Im übrigen war ich selbst erst ab 4.11. 1971 – in der Nachfolge von Prälat Karl Forster – Sekretär der Gemeinsamen Synode und habe insofern an den Vorbereitungen sowie an der ersten Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Mai 1971) nicht teilgenommen.

I. Zur Selbsteinschätzung der Würzburger Synode

Die Rezeption, die An- und Aufnahme der Würzburger Synode, ihre Wirkungsgeschichte also, wird man nur angemessen wahrnehmen können, wenn man sich zunächst zur Synode selbst vergewissert: des Ereignisses, ihres Verlaufes und vor allem ihres vorgelegten Ergebnisses. Dies soll hier versucht werden durch die Erinnerung an die Selbsteinschätzung der Würzburger Synode. Dafür möchte ich die diesbezüglichen Äußerungen einiger prominenter Akteure von damals referieren:

1. Die Schlussansprache des Präsidenten der Würzburger Synode, Kardinal Döpfner, am Ende der Schlussitzung am 22.11.1975;
2. dann den „Versuch“ einer ersten Bilanz eines der wichtigsten Beraters der Synode, nämlich das Referat des damaligen Professors Dr. Karl Lehmann beim Treffen der Synodalen und Berater aus der Erzdiözese Freiburg am 10.01.1976;
3. dann die Einschätzung unmittelbar nach der Synode seitens des damaligen Chefredakteurs von „Christ in der Gegenwart“, Manfred Plate, in seinem bereits 1975 bei Herder herausgegebenen Buch „Das Deutsche Konzil. Die Würzburger Synode, Bericht und Deutung“ und der Artikel „Was bleibt von der Synode?“ in der Herder Korrespondenz von Januar 1976 (Hans Georg Koch). Beide Journalisten haben das Synodengeschehen sowie das Heranreifen der Beschlüsse sehr aufmerksam und kritisch verfolgt.

Zu 1.:

Die Ansprache des Präsidenten der Gemeinsamen Synode, Kardinal Döpfner, am Ende der Schlussitzung der Synode am 22.11.1975:

Es geht ihm

- (a) um den Rückblick auf das synodale Geschehen,
- (b) um die theologischen Leitlinien,
- (c) um praktische Impulse für den zukünftigen Weg unserer Kirche.

Hier kann ich natürlich nur die Überschriften wiedergeben:

a) Rückblick auf das synodale Geschehen

Grundlegender Konsens: Dienst der Kirche. („Alle Beschlüsse stimmen überein in diesem Ansatz und Ziel: *Den Dienst der Kirche zu leisten*“.)

Perspektiven und Themen, diese werden nach Kardinal Döpfner „schon deutlich, wenn wir unsere 18 Beschlüsse und 6 Arbeitspapiere nach ihrer Thematik ordnen“:

I. Das Leben der Kirche Jesu Christi:

- 1) Die Grundlage unseres Glaubens: Unsere Hoffnung
- 2) Ihre Verkündigung: Beteiligung der Laien an der Verkündigung, Religionsunterricht in der Schule, Gemeindekatechese
- 3) Ihr Gottesdienst und ihr sakramentales Heilswirken (der Angelpunkt des kirchlichen Lebens)
- 4) Ihr diakonischer Dienst (er konnte wenigstens exemplarisch behandelt werden im Arbeitspapier *Not der Gegenwart und Dienst der Kirche*)
- 5) Das *ganze* Gottesvolk (hier ist das neue Verständnis der Kirche besonders deutlich durchgebrochen): die pastoralen Dienste in der Gemeinde, Orden und andere geistliche Gemeinschaften, Verantwortung des ganzen Gottesvolkes, Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Deutsches Pastoralinstitut.

II. Das Wirken der Kirche in der Gesellschaft:

- 1) Grundlegung: Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft (Arbeitspapier)
- 2) Beantwortung und christliches Zeugnis in einzelnen Sachbereichen: Jugendarbeit, Kirche und Arbeiterschaft, die ausländischen Arbeitnehmer, christlich gelebte Ehe und Familie, Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität, Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich, Kirche und gesellschaftliche Kommunikation.

III. Als Teilkirche der einen Weltkirche:

Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit, missionarischer Dienst, der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden.

Der thematische Überblick zeigt: *Die Kirche* war das Thema unserer Synode, ihre inneren Vollzüge, ihr Wirken in der Gesellschaft, ihr Dienst in der Weltkirche.

Kontexte unserer Bemühungen

- Wir haben versucht, uns auf den Menschen in unserer Gesellschaft einzulassen, auf sein Drängen zur Selbstverwirklichung, zur Mitverantwortung und Mitsprache. Dieser fragende, zweifelnde, suchende Mensch – und nicht nur sein glaubender Bruder...
- Grundprobleme unserer Gesellschaft erwiesen sich häufig auch als Grundprobleme der Kirche, als wir uns z. B. fragten, wie sich das Institutionelle zum spontanen Leben verhält.
- Es wäre unredlich, wollten wir nicht auch bekennen, wie sehr wir – aus sehr verschiedenen Gründen – bei manchen Fragen unsere Grenzen spüren mussten und drängende Probleme nicht lösen konnten: z. B. in der Frage der Wiederverheirateten und Geschiedenen oder in verschiedenen Fragen der Ökumene. Andere, durchaus als wichtig erkannte Themen konnten wir gar nicht behandeln, z. B. die Stellung der Frau in Gesellschaft und Kirche, das Phänomen der Mobilität in unserer Gesellschaft der Freizeit. Diese Fragen müssen in der kommenden Zeit auf verschiedenen Ebenen wieder aufgegriffen werden ...

b) Theologische Leitlinien

Die Synode sollte von Anfang an pastoral ausgerichtet werden... Dennoch haben wir der theologischen Bemühung innerhalb unserer Synode mit Recht ein großes Gewicht zugemessen. Zur Frage nach den theologischen Schwerpunkten sollen hier einige Tendenzen genannt werden, die sowohl inhaltlich als auch im Blick auf die Denkweise der Synode theologisch maßgeblich und leitend waren.

- b.1 Spannung und Ausgleich zwischen kirchlicher Tradition und gegenwärtiger Situation
(In der Mitte der Erläuterungen heißt es: „Eine spätere Betrachtung unserer Vorlagen wird entdecken, wo wir mehr Kinder unserer Zeit gewesen sind, als wir das heute wissen.“)
- b.2 Personale Glaubensentscheidung inmitten der kirchlichen Gemeinschaft
„...Zweierlei muss hier zusammengebracht werden: Die notwendige Orientierung einer sittlichen Norm und die unverkürzte personale Gewissensentscheidung. Verantwortbare und tragfähige Maßstäbe für sittliches Handeln werden nur im Durchhalten dieses Spannungsverhältnisses gefunden werden können. In der Vermittlung von beidem liegt eine der zentralen Aufgaben für eine tiefere Bildung des sittlichen Bewusstseins und für die kirchliche Pastoral. Es bleibt uns aufgetragen, uns selbst und unsere individuellen

Neigungen zu überschreiten und uns an der objektiven Norm, an der umfassenderen Gemeinschaft der Kirche und ihrer Lehre und Überlieferung zu orientieren...“

b.3 Einsatzbereiter Glaube in lebendiger Gemeinde

Ein weiterer theologischer Grundzug ergab sich, weil die Synode selbst dem Abgleiten intensivierter Glaubensvollzüge in irgendwelche Formen falscher Subjektivität und Beliebigkeit wehrte. Es ist nicht zufällig, dass wir an zentralen Stellen unserer Vorlagen immer wieder *die kirchliche Gemeinde* angesprochen haben. Alles, was wir in dieser Synode beabsichtigten, zielte sicher direkt oder indirekt auf eine Erneuerung der konkreten Ortsgemeinde. Wichtige Impulse der Theologie, der Gemeinde und des Amtes aus den letzten Jahren wurden aufgenommen: Die Gemeinde wird weniger als das passive Objekt eines einzigen zuständigen Seelsorgers gesehen, vielmehr sammeln sich um ihn vielfältige Gaben und Dienste, die der Herr der Kirche seiner Gemeinde schenkt. Man hat das sachlich nicht ganz zutreffende Wort vom „Versorgungsdenken“ der Pfarreien oder von der „versorgten“ Gemeinde geprägt...

...Die Bedeutung des Bischofsamtes und des Petrusamtes liegt nicht zuletzt darin, diese fundamentale kirchliche Struktur aufrechtzuerhalten und – wenn notwendig – zu schützen...

b.4 Geistliche Erfahrung und Weltzuwendung in Einheit und Differenz

Das synodale Geschehen hat schließlich eine denkwürdige und wichtige theologische Einsicht zutage gefördert: Harte und nüchterne Arbeit stand oft sehr abrupt, aber dennoch nicht ohne jede Verbindung, neben Besinnung und Gottesdienst. Beides lässt sich nicht in eins setzen oder gar gegenseitig ausspielen. ...Es scheint mir, dass die Synode – wenigstens streckenweise – ein neues Zueinander von *Heildienst und Weltdienst, geistlicher Erfahrung und Weltzuwendung* anvisiert hat...

c. Praktische Impulse für den zukünftigen Weg unserer Kirche:

Ich meine, dass man diese Leitlinien zwischen den Zeilen unserer Synodenbeschlüsse ahnen und entdecken kann. Ihre volle Wahrheit muss jedoch durch die Umsetzung dieser Ergebnisse unserer Arbeit auf verschiedenen Ebenen und vor allem durch die Realisierung in jenen Aufgabenfeldern erreicht werden, wo uns dies bisher nicht gelang oder wir es noch nicht einmal versucht haben. Darum stellt sich die Frage, welche konkreten Impulse sich aus unserer gemeinsamen Arbeit ergeben und wie diese für den zukünftigen Weg unserer Kirche fruchtbar gemacht werden können. Wiederum sollen vier kurze Gedanken erste Anregungen bieten.

c.1 Aufeinander zugehen

- ...Wir haben gelernt, miteinander zu streiten, ohne uns zu zerstreiten...
- ...Wir wurden zu einem Prozess gezwungen, dem wir einen neuen Stil des Miteinanderredens und Miteinanderumgehens zwischen Bischöfen, Priestern und Laien verdanken. Den möchten wir nicht mehr missen...
- Es gilt darum, eine der entscheidenden Aussagen des II. Vatikanums zu verwirklichen: Kirche als das *eine Volk Gottes*, in dem jeder seine unaufgebbare und unverwechselbare Sendung hat zum Wohle des Ganzen und zum Dienst an der Welt. Die Spannung zwischen bischöflichem Leitungsamt und Dienst der Laien und Priester – in je eigenem Auftrag – darf nicht aufgelöst werden, da sie für das Leben in der Kirche entscheidend ist. Hier haben wir einen Lernprozess durchgemacht, von dem das Gelingen der Synode abhing.
- Die Aufgabe bleibt, diese Gemeinsamkeit weiterhin zu praktizieren. Uns Bischöfen aber gibt diese Erfahrung der Gemeinsamkeit den Mut und die Verpflichtung, Wege zu solcher Solidarität auch weiterhin zu suchen und zu ebnen.

c.2 Miteinander reden und gemeinsam sprechen

Wir sind auch in vielem nicht aufeinander zugegangen und haben zu spät und auch manchmal gar nicht miteinander geredet. Wir wissen auch, dass es nicht leicht ist, die Sprache unserer Beschlüsse draußen in der Öffentlichkeit verständlich und einleuchtend zu machen. Manchmal wird die Form unserer Aussagen Christen und Nichtchristen einen unmittelbaren Zugang erschweren oder gar verwehren. Diese Mängel werden aber ins rechte Licht gerückt durch eine wesentliche Erfahrung: dass wir nämlich trotz unserer unterschiedlichen Meinungen einen Kernbestand grundlegender Überzeugungen des Glaubens haben, den man zusammen formulieren kann. Sind wir nach der Erfahrung einer fast babylonischen Sprachenverwirrung in der nachkonziliaren Zeit nicht glücklich und froh, die Erfahrung gemacht zu haben, dass wir zentrale Antworten unseres Glaubens miteinander zur Sprache bringen, also noch oder – soll man sagen – wieder *gemeinsam sprechen* können.

c.3 Den Geist Jesu Christi bezeugen und daraus handeln

Die wirksamste Kommunikation, die überzeugendste Sprache bleibt das *Zeugnis des Lebens*. Darum haben wir die Beteiligung des ganzen Gottesvolkes an der Sendung der Kirche in dieser Synode nie einseitig verstanden als Beteiligung an der Ausübung des kirchlichen Amtes... Die spezifische und eigene Verantwortung der Laien, ihrer Gemeinschaften, Gruppen und Organisationen geschieht im christlichen Zeugnis der Welt, in der mitwirkenden Gestaltung von Gesellschaft und Staat aus christlicher Überzeugung... Unsere Synode ist nicht müde geworden, aufzuzeigen, dass dieses lebendige Zeugnis eine *zeitgerechte Spiritualität* fordert...

Nur so können wir auch anstreben, was gar nicht beschlossen werden konnte und doch das Entscheidende ist. Wie sollten wir Glaube, Hoffnung und Liebe – diese Elemente jeder Spiritualität – beschließen? Wie den doppelten Mut, sich ganz Gott und mit Gott ganz der Welt auszuliefern?

Wie könnte eine Synode neue Menschen berufen? Und doch braucht es gerade neue Menschen, um viele Beschlüsse mit Leben zu erfüllen...,(Eine solche Spiritualität kann nicht beschlossen, sie kann nur durch das Leben eingebracht werden....

Diese Ausführungen von Kardinal Döpfner fanden damals die nachdrückliche und uneingeschränkte Zustimmung der Mitglieder sowie der Berater der Synode. Auch die Bilanz der drei übrigen von mir oben genannten „Zeugen“ der Selbsteinschätzung der Synode bestätigen im Wesentlichen die Bilanz von Kardinal Döpfner, wenn sie auch hier und da andere Akzentuierungen vornehmen. Insofern möchte ich – auch aus Zeitgründen – hier auf deren Wiedergabe verzichten, nur jeweils auf ganz besondere Akzente hinweisen.

Zu 2:

Der Versuch einer ersten Bilanz von Bischof Lehmann am 10.01.1976 (15 Schreibmaschinenseiten)

Auch der damalige Professor Lehmann meidet in seiner Bilanz jegliche Euphorie, wofür man angesichts der sehr gelösten Stimmung vieler Synodaler und Berater nach der auch in der Öffentlichkeit damals als sehr gelungen bezeichneten Synode Anlass gehabt hätte. Karl Lehmann wies deutlich auch auf die Schwachpunkte hin und betonte am Schluss: „Es ist richtig, dass nun der Blick viel mehr auf die Ergebnisse gelenkt wird und ... dass sich diese Texte und das, was sie meinen, bewähren müssen. Auch hier gilt das christologisch-ekklesiologische Grundgesetz: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, dann bringt es keine Frucht. Je mehr auch die Synode selber mit all dem, was war, hinter dem zurücktritt, was sie erreichen wollte, umso besser erfüllt und vollendet sie ihren Auftrag.“

Zu 3: Einschätzung unmittelbar nach der Synode:

- 3.1 Manfred Plate (Chefredakteur von „Christ in der Gegenwart“) gibt in seinem bereits 1975 herausgegebenen Buch „Das deutsche Konzil“ (272 Seiten) einen sehr informativen und präzisen Bericht mit sehr vielen Daten über die nachkonziliare Situation und Aufgabe, über die Auseinandersetzungen, über die Durchführung einer Gemeinsamen Synode aller Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, über die innere Entwicklung der Synode und vor allem eine sehr hilfreiche Einführung in die einzelnen Beschlüsse und wagt auch eine Würdigung der jeweiligen Beschlüsse im Kontext der Zeit und des kirchlichen Geschehens.

An entscheidender Stelle heißt es: „...Die fast siebenjährige gemeinsame Anstrengung von Laien, Priestern, Ordensleuten und Bischöfen war mehr als eine Episode in der deutschen Kirchengeschichte. Auf dieser Synode wurden entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt. Sie hat einen neuen Stil des kirchlichen Regierens gebracht; sie hat den Auftrag des Konzils, sich den Fragen der Reform und der Welt von heute zu stellen, für einen weiten Bereich erfüllt; und sie hat einen zuverlässigen Grund gelegt, in einer Zeit des Umbruchs, der Krise und mancher Verwirrung. Sie ist damit zu einem Neuanfang geworden, dessen Folgen noch lange zu spüren sein werden.“ (S. 45)

- 3.2 „Was bleibt von der Synode?“
(Beitrag der Herderkorrespondenz, Januar 1976, Hans Georg Koch)

Die Bilanz in der Herder Korrespondenz zeichnet sich aus durch das offensichtliche Bemühen, das Gelingen der Gemeinsamen Synode und ihr Ergebnis nun nicht über zu bewerten. Man gewinnt den Eindruck, der Autor bemühe sich, die auch von ihm anerkannten positiven Erfahrungen und Ergebnisse nicht zu überschätzen, um die Schwachstellen und die unerfüllten Erwartungen umso kräftiger zu pointieren.

„...Die harten Auseinandersetzungen... sollten aber nicht unterschlagen werden, wenn man jetzt die in vielen Punkten in hohem Umfang zustande gekommene Einmütigkeit herausstellt“, heißt es in dem „Vom Streit zum Konsens“ überschriebenen Absätzen. „Für die zukünftige „Wirkungsgeschichte“ der Synode wird freilich weniger von Bedeutung sein, worüber und wie ausdauernd man sich gestritten hat, als was man letztendlich verabschiedet hat. Dabei ist es sicher bei einigen Sachzusammenhängen gelungen, Wege aufzuzeigen, die in nächster Zukunft begehbar sind.“ Er zählt dann sechs Bereiche bzw. Vorlagen auf: *Religionsunterricht, Pastorale Zusammenarbeit im Dienst an der christlichen Einheit, Mission und Entwicklung und Frieden, Gottesdienst und Sakramente, Kirche und Arbeiterschaft* („Die Bereitschaft der Kirche zur kritischen Besinnung auf die eigene Geschichte“ wird bemerkenswert bleiben) und *Unsere Hoffnung*.

„Diese nicht zu gering zu veranschlagenden Leistungen der Synode werden freilich ihren Wert erst dann haben, wenn es gelingt, sie auf allen Ebenen der Kirche präsent zu machen und in alltägliche Praxis umzusetzen. Das gilt nicht zuletzt auch für ein Ergebnis der Synode, das von manchen für ihr wichtigstes gehalten wird: den Fortschritt in der Kommunikation zwischen Bischöfen, Priestern und Laien... sich streiten und sich einigen zu müssen...Trotzdem bleibt zu bezweifeln, ob der synodale Stil gelernt wurde und zukünftig zur Allgemeingepflogenheit wird.“

„Entscheidende Fragen sind unbeantwortet“:

Herder Korrespondenz nennt folgende fünf Punkte:

- (1) Dem steht vor allem ein *Episkopalismus* entgegen, der für viele Synodale ein ständiger Stein des Anstoßes war. Gewiss haben sich manche Mitglieder der Bischofskonferenz – nicht zuletzt ihr Vorsitzender – voll für die Synode

engagiert und auf respektable Weise ihre Funktion des „Integrierens zur Einheit“ wahrgenommen: Zur Einheit der verschiedenen Gruppen und Strömungen untereinander, aber auch zur Einheit heutiger Selbstaussage mit der Tradition und zur Einheit mit der ganzen Kirche. Auf der anderen Seite gab es aber Bischöfe, die ihr Desinteresse an der Synode nicht verhehlten...“

Weiter wird bemängelt, „dass die Bischofskonferenz schon durch die Sitzordnung ständig als geschlossener Block auftrat“, und dass – wie zugegeben wurde – „auch unter Bischöfen zu verschiedenen Problemen verschiedene Auffassungen möglich sind...“

- (2) „Problematisch war auch, dass der Frage nicht intensiv und von Fall zu Fall je neu nachgegangen wurde, wo die Alleinzuständigkeit der Bischöfe in Fragen der „verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre“ beginnt. Die in der Synode vertretenen Theologen hätten hier im einzelnen mehr Mut zum Widerspruch haben müssen...“
- (3) Ein weniger gewichtiges, aber doch erwähnenswertes Hindernis für ein umfassendes Gelingen des synodalen Lernprozesses war die Zusammensetzung der Synode. Bemängelt wird: „Die viel zu schwache Repräsentanz der Arbeiterschaft, aber auch etwa der Ärzte und der Intellektuellen (soweit sie nicht sowieso in der vordersten Front des Katholizismus stehen) hat die Synode sicher um manches kritische Wort und um manchen konstruktiven Beitrag gebracht...“
- (4) „Nicht überwunden wurde auch die Befangenheit in Sachen Ehe und Familie. Hatte die Synodenumfrage zu dem für viele bestürzenden Ergebnis geführt, dass die überwältigende Mehrheit der Katholiken auf diesem Sektor von der Kirche keine Auskunft mehr erwartet, so versäumte es die Synode, hier eine Wende einzuleiten. Über die Beschäftigung mit theologischen Fragen (bei denen sie in diesem Fall noch relativ weit kam) und den sattsam bekannten innerkatholischen Kontroverspunkten kam sie nicht an die Fragen heran, die heute im gesellschaftlichen Bewusstsein anstehen. Das klägliche Abschneiden der Vorlage unterstreicht die Misere noch zusätzlich. Das einzige, was man erreichte, war wenigstens die Anerkennung einer Dialektik von objektiver Norm und frei verantworteter Gewissensentscheidung. Dass man sich auf dieses auch in der „profanen“ Ethik heute gesehene und für notwendig erachtete Spannungsverhältnis in dieser und anderen Fragen überhaupt eingelassen hat, bleibt eines der zukunftsweisenden Signale der Synode...“
- (5) „Die Grundfrage an die Synode wird die sein müssen, ob es ihr gelungen ist – bzw. ob es in ihrer Folge gelingen wird –, die Kirche aus ihrer Introvertiertheit herauszubringen. Vorderhand wird man das eher bezweifeln dürfen.“

„Die Synode braucht ein Nachfolgeorgan“: Der Autor hält weder die von der Synode beschlossene „Gemeinsame Konferenz“ für ausreichend noch genügt ihm eine „alle 10 Jahre zusammentretende Synode.“ „Was gebraucht wird, ist ein Konsultativorgan überschaubaren Ausmaßes, das einmal jährlich anstehende Fragen bespricht und dadurch den sonst im Rahmen der Bischofskonferenz laufenden Entscheidungsfindungsprozess transparenter macht – aber auch erleichtert. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob ein solches Gremium in den Angelegenheiten sogar Beschlussrecht bekommen könnte, die nicht in die Zuständigkeit einer einzelnen Diözese oder in die – allerdings theologisch und kirchenrechtlich präzise zu begründende – pastorale Verantwortung der Bischöfe fallen... Wahrscheinlich hat ein derartiges Projekt in der gegenwärtigen Situation keinerlei Chancen... Man sollte nicht übersehen, dass die nachkonziliare Wertschätzung des synodalen Prinzips in der Kirche nicht ein Symptom der

Trendanfälligkeit und keine bloße Lieblingsidee „progressiver“ Kirchenrechtler ist, sondern eine große kirchliche Tradition im Rücken hat. Man sollte deshalb Mangel an Mut und Phantasie zur Ausgestaltung der „Strukturen“ der Kirche nicht mit Treue zur Tradition verwechseln. Diese Treue bewährt sich vielmehr in schöpferischen „Reproduktionen“ – von denen ein Nachfolgeorgan der Synode eine sein könnte.“

Bemerkung:

Gewiss wird diese pointiert kritische Würdigung der Gemeinsamen Synode, die auch die positiven Aspekte durchaus betont, von nicht wenigen innerhalb der Kirche und außerhalb der Kirche durchaus geteilt. Die kritisierten Punkte signalisieren schließlich tatsächliche Probleme, die allerdings komplexer Natur sind und keineswegs einfach wegbeschlossen werden können. Der Autor widerspricht auch m. E. der um Redlichkeit bemühten Bilanz von Kardinal Döpfner. Dieser, wie auch der damalige Professor Lehmann, hat die Spannungen, Schwachpunkte und ungelösten Fragen der Würzburger Synode durchaus benannt, aber diese in die notwendigen Zusammenhänge gestellt und so „lebbar“ einzuordnen versucht. Es geht Kardinal Döpfner keineswegs um Probleme und Defizite verdeckende Harmonisierung, wohl um die Würdigung der realen und wiederholt kontroversen Arbeit der Synode und ihrer Ergebnisse im Licht der Lehre und der Tradition der Kirche.

Das also war die Selbsteinschätzung der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland: Sie hat zentrale Grundeinsichten und Impulse des II. Vatikanischen Konzils im Kontext der irritierenden Diskussionen der nachkonziliaren Zeit in großer Gemeinsamkeit formuliert und so wieder kirchlich „gemeinsam sprechen“ gelernt. Die Synode war ein „Ereignis der Selbstvergewisserung als Kirche in dieser Zeit“. Sie konnte trotz mancher unbeantwortet gebliebenen drängenden Fragen einen grundlegenden Konsens erringen, der Ansatz und Ziel aller ihrer Beschlüsse war: Den Dienst der Kirche in einer neuen geschichtlichen Stunde zu tun. Die Beschlüsse stellen in ihrer Gesamtheit eine neue Ausgangslage, eine Art Steilvorlage dar für den weiteren Weg der Kirche in diesem Land. Und wie wurde nun dieser Impuls innerkirchlich aufgenommen?

II. Zwei Jahre nach der Würzburger Synode – zögerliche Aufnahme der Synodenbeschlüsse

1. Die Verbreitung der Texte (Dezember 1978)

- (1) Die Offizielle Gesamtausgabe SYNODE I (Beschlüsse der Synode) ist in 4 Auflagen gedruckt und mit insgesamt 24.000 Exemplaren verkauft worden. Die Offizielle Gesamtausgabe SYNODE II (Arbeitspapiere) ist in 2 Auflagen gedruckt und mit 11.240 Exemplaren verkauft worden.
- (2) Alle Synodentexte sind in den „Amtlichen Mitteilungen“ der Gemeinsamen Synode mit einer Auflage von 55.000 abgedruckt worden. Ebenfalls sind alle Synodentexte als Sonderdrucke hergestellt und auf Bestellung abgegeben worden. Die folgenden Zahlen geben die insgesamt abgegebenen Beschlüsse wieder, also sowohl die „Amtlichen Mitteilungen“ (55.000) und die bestellten Sonderdrucke der einzelnen Beschlüsse. Die hier gewählte Reihenfolge bezieht sich auf die Höhe der Zahl der jeweils abgegebenen Beschlüsse:
 1. *Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität* (Arbeitspapier) – 181.670.
 2. *Unsere Hoffnung* – 165.220.
 3. *Der Religionsunterricht in der Schule* – 156.499.
 4. *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit* – 155.718.
 5. *Das katechetische Wirken der Kirche* (Arbeitspapier) – 143.300.
 6. *Kirche und Arbeiterschaft* – 136.322.
 7. *Christlich gelebte Ehe und Familie* – 133.990.
 8. *Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften* – 130.061.
 9. *Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft* (Arbeitspapier) – 123.375.
 10. *Pastorale Zusammenarbeit im Dienst an der christlichen Einheit* – 114.300.
 11. *Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich* – 111.556.
 12. *Missionarischer Dienst an der Welt* – 106.508.
 13. *Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche* – 104.472.
 14. *Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral* – 103.322.
 15. *Gottesdienst* – 102.883.
 16. *Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden* – 99.308.
 17. *Die pastoralen Dienst in der Gemeinschaft* – 99.760.
 18. *Der ausländische Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und an die Gesellschaft* – 94.167.
 19. *Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* – 92.440.
 20. *Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung* – 92.000.
 21. *Schiedsstellen/Verwaltungsgerichte (KVGGO)* – 77.682.
 22. *Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche* – 65.080.
 23. *Kirche und gesellschaftliche Kommunikation* – 64.330.
 24. *Deutsches Pastoralinstitut* (Arbeitspapier), veröffentlicht in den „Amtlichen Mitteilungen“, aber es ist kein Sonderdruck erfolgt.

N.B.: Eine kurze Erläuterung zur rechtlichen Qualität der „Arbeitspapiere“: Als man einige Monate nach Beginn der Synode die von den 10 Sachkommissionen eingereichten Themenvorschläge zu Beschlusstexten überblickte, kam man auf eine Zahl, die etwa bei 70 lag – ein Volumen, das zu bewältigen der Synode unmöglich war. Die Zentralkommission musste nun den bitteren Weg der Kürzung der Vorschläge einschlagen, ein Vorgang, der viel Ärger hervorrief, da jede Kommission mit Recht auf die Bedeutung und Wichtigkeit gerade dieses oder jenes Themas hinweisen konnte. Als

sich dann herausstellte, dass zu manchen der Themen, die wegfallen sollten, schon konkrete Textentwürfe erarbeitet worden waren, beschloss die Zentralkommission am 10.11.1972: „Einzelne Arbeitsergebnisse werden nach ihrer Fertigstellung ohne Befassung der Vollversammlung durch das Präsidium an konkrete Adressaten weiterverwiesen. Auch solche Arbeitsergebnisse können mit Zustimmung des Präsidiums veröffentlicht werden.“ Es kam dann zu 6 „Arbeitspapieren“.

Vielleicht gibt die Verbreitung der Synodentexte 3 Jahre nach der Synode (Ende 1978) erste Hinweise auf die Wirkungsgeschichte:

- Die beiden Synoden-Bände sind von offenbar allen Diözesen den Priestern, teilweise den Pfarrgemeinden, kostenlos zur Verfügung gestellt worden, in verschiedenen Diözesen auch den Religionslehrern und den Schul-Bibliotheken. In einigen Diözesen sind die beiden Synoden-Bände seitens der Diözesen durch eine „Gesamtbestellung auf Kosten örtlicher kirchlicher Mittel“ allen Pfarrämtern und Dienststellen angeboten worden, was zu recht hohen Bestellungen geführt hat.
 - Insgesamt ist die hohe Abnahmezahl der Synodentexte damals als ungewöhnlich empfunden worden. Erst nach 3 Jahren stellte sich ein allmählicher Rückgang der Nachfrage nach den Synodentexten ein.
 - Auffallend sind zunächst die beiden „Bestseller“: Das Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ wurde seiner Zielsetzung entsprechend sehr schnell in der kirchlichen Bildungsarbeit sowohl bei Jugendlichen wie bei Erwachsenen aufgegriffen. Im außerkirchlichen Raum konnte es mithelfen, Vorurteile abzubauen, die weithin Äußerungen der Kirche auf diesem Gebiet begegnen. Das am 3.11.1973 vom Präsidium der Gemeinsamen Synode freigegebene Arbeitspapier erhielt dann durch die „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“ seitens der Glaubenskongregation vom 29.12.1975 breites Interesse. Es kam zu einer heftigen und kontroversen Diskussion auch in der Öffentlichkeit, was die Deutsche Bischofskonferenz veranlasste, dem 1975 erschienenen Band II der Offiziellen Gesamtausgabe der Gemeinsamen Synode eine „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz“ voranzustellen.
- Der andere „Bestseller“, der Beschluss *Unsere Hoffnung*, wurde schon damals als *das* Grunddokument der Synode verstanden und als prophetisch, zukunftsweisend und ermutigend empfunden und immer wieder zitiert.
- Es ist bemerkenswert, dass die in unserer Rankingliste folgenden 10 Texte offensichtlich damals jeweils bestimmte Gruppen ansprachen und von diesen sehr stark beachtet, nachgefragt und benutzt wurden, insbesondere etwa die 3 zunächst folgenden Texte *Der Religionsunterricht in der Schule*, *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit* und *Das katechetische Wirken der Kirche*, aber auch für die zwei Lebensweisen – *Ehe* und *Ordensleute*.
 - Es mag ein wenig überraschen, dass die dann folgenden Beschlüsse (13-20), die sich mehr auf die Gemeinde als Ganze beziehen – und übrigens in fast gleicher Zahl angefordert worden sind – nicht unerheblich geringer angefordert worden sind als die eher an bestimmte Gruppen adressierten Beschlüsse. Sollte dies vielleicht etwas aussagen über die größere Zurückhaltung der Gremien der Gemeinden (wie auch der Pfarrer) in der Rezeption der Synodenbeschlüsse? Zumindest scheint die Rezeption hier zögerlicher begonnen zu haben.
 - Es mag erstaunen, dass *Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung* – der erste Beschluss der Synode, um den heftig gerungen wurde – in den Gemeinden eine geringere Resonanz gehabt hat, zumindest unmittelbar nach der Synode. Hier wäre eine eigene Analyse zu wünschen.
 - Die geringe Anforderung der Texte des Beschlusses „Schiedsstellen/Verwaltungsgerichte (KVGO)“ scheint verständlich, da es sich hier

um eine Empfehlung an die Bischofskonferenz handelt. Dennoch hat die Nicht-Verwirklichung dieses Beschlusses bis heute bei nicht wenigen Enttäuschung ausgelöst. Darum ist darauf nachher zurückzukommen.

- Hinsichtlich der „Arbeitspapiere“ ist bedenkenswert, dass 3 dieser Texte (*Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität*, *Das katechetische Wirken der Kirche* und *Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft* sehr häufig angefordert worden sind. Dagegen stehen *Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche* und *Kirche und gesellschaftliche Kommunikation* am Schluss unserer Rankingliste, während das *Deutsche Pastoralinstitut* – eine Empfehlung an die Bischofskonferenz – nicht als Sonderdruck erschienen ist. Wie damals bald von der Bischofskonferenz beschlossen, sind wesentliche Aufgabenstellungen dieses Arbeitspapiers in der bald errichteten „Zentralstelle für pastorale Grundfragen“ im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz aufgegriffen worden.

Im Laufe des Referates werde ich noch auf die weitere Wirkungsgeschichte des einen oder anderen Synodenbeschlusses zurückkommen. Eine genauere Analyse wäre gewiss aufschlussreich und darum wünschenswert.

2. Die Bemühungen der Gemeinsamen Konferenz um die Implementierung der Synodenbeschlüsse.

Im Synodenbeschluss *Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche* heißt es in 3.1 Anordnung: „Kirchliche Aufgaben auf überdiözesaner Ebene in der Bundesrepublik Deutschland, die sich dem Leitungsamt (vertreten durch die Deutsche Bischofskonferenz) und den freien Initiativen (vertreten durch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken) gemeinsam stellen, werden durch die „Gemeinsame Konferenz“ beraten. In 3.2 Anordnung: werden die Aufgaben der Gemeinsamen Konferenz festgelegt: „a) Die Entwicklung in Kirche und Gesellschaft, auch im übernationalen Bereich, zu beobachten, Anregungen zu notwendigen Maßnahmen zu geben und die Fortentwicklung zu verfolgen, insbesondere hat sie die Fragen zu beraten, die die Weiterführung der von der Gemeinsamen Synode eingeleiteten Entwicklung in der Durchführung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils betreffen. b) Wechselseitig über Arbeitsvorhaben der DBK und des ZdK sowie über deren Durchführung zu unterrichten. c) Schwerpunkte für die Aufstellung des Haushaltes des Verbandes der Diözesen Deutschlands zu beraten. d) Die Arbeit der Beiräte und deren Beratungsgegenstände mit diesen abzustimmen, zu koordinieren und über Veröffentlichungen zu entscheiden.“ Der Gemeinsamen Konferenz gehören je 12 Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees an.

Diese Gemeinsame Konferenz hat sich mit der ersten Sitzung am 22.11.1976, also genau ein Jahr nach Ende der Synode (21.11.1975) konstituiert. Als ihre erste Aufgabe stellt die Gemeinsame Konferenz fest: „Analyse und Anregungen, insbesondere in Weiterführung von Synode und Konzil“ und dann noch einmal, „...dass ein Schwerpunkt der Arbeit der Gemeinsamen Konferenz in der Fortführung der Sacharbeit der Synode zu sehen ist.“ Kardinal Höffner stellt fest, dass 11 Diözesen alle Synodenbeschlüsse in den Amtsblättern veröffentlicht haben und in den übrigen Diözesen lediglich die Veröffentlichung von 1-2 Synodenbeschlüssen aussteht, die aber offenbar in diesen Monaten zu erwarten ist. Erörtert wird des Weiteren die von der Synode angeregte und inzwischen erfolgte Änderung der Satzung des Verbandes der Diözesen, die aber, so wird kritisch festgestellt, zwar eine erhebliche Verbesserung bedeute, aber einige empfohlene Änderungen nicht enthalte, z.B. Änderung der Satzung durch einen einstimmigen Beschluss aller Mitglieder und die Berücksichtigung der Diözesan-Pastoralräte bei der Benennung des zweiten Vertreters (des Bistums) im Verwaltungsrat des Verbandes.

In der 4. Sitzung der Gemeinsamen Konferenz am 21.11.1977 wird begrüßt, „dass nunmehr alle Synodendokumente publiziert sind.“ Kardinal Höffner schlägt vor, bei der nächsten Sitzung zu berichten, inwieweit Antworten aus Rom auf die eingereichten Voten eingegangen sind. Weiter bittet die Gemeinsame Konferenz das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, „nach Befragung aller Bistümer eine Vorlage zu erstellen, aus der der Stand der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse hervorgeht. Hierbei genügt es nicht, nur auf die Frage der Inkraftsetzung durch die Bistümer abzuheben. Vielmehr sollte versucht werden, sämtliche Anordnungen und Empfehlungen der Synode aufzulisten und über den Stand ihrer Verwirklichung in den einzelnen Bistümern Auskunft zu geben.“

In der 5. Sitzung der Gemeinsamen Konferenz am 10.03.1978 berichtet Kardinal Höffner, dass die insgesamt 16 Voten der Synode an den Apostolischen Stuhl nach Rom geschickt worden sind und dass von den Voten 4 definitiv beantwortet wurden, nämlich 1. *Votum auf Einführung weiterer Hochgebete für Jugendliche* (wegen der gerade erfolgten Neuordnung der Liturgie hält der Apostolische Stuhl die gewünschte Einführung weiterer Hochgebete für Jugendliche zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für angebracht und bittet, neu zu überprüfen, ob nicht das Anliegen auf andere Weise verwirklicht werden kann), 2. *Votum, die Bischöfe zu bevollmächtigen, Priester zur Firmspendung zu delegieren* (Rom ist bereit, auf Bitten der Bischöfe dies zu erlauben, möchte aber nicht von dem Prinzip abweichen, dass die Firmspendung zur genuinen Aufgabe der Bischöfe gehört), 3. *Votum auf Aufhebung des Ehehindernisses bei Konfessionsverschiedenheit* (Da Rom gerade (31.03.1970) den Bischofskonferenzen weitgehende Vollmachten in dieser Frage zugestanden hat, sieht sich der Apostolische Stuhl außerstande, für eine Teilkirche eine weitere Ausnahme zu machen), 4. *Votum, in jedem Jahrzehnt eine Gemeinsame Synode durchzuführen* (Rom bestätigt diese Möglichkeit).

Zwischenbescheide betreffen das *Votum, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den getrennten Christen den Zutritt zur Eucharistie zu eröffnen* und das *Votum wegen der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten*. Der Apostolische Stuhl verweist auf die Notwendigkeit eines umfassenden Studiums dieser Fragen wie auch auf die Notwendigkeit, die Meinung der übrigen Bischofskonferenzen einzuholen und zu berücksichtigen. Allerdings lässt er keinen Zweifel daran, dass in beiden Fragen angesichts der theologischen Vorgegebenheiten kaum mit einer Änderung der derzeitigen Rechtslage zu rechnen ist.

Bezüglich der übrigen 10 Voten hat der Kardinalstaatssekretär zusammenfassend geantwortet: Der größere Teil der Voten kann nur im Rahmen der CIC-Reform berücksichtigt werden. Dafür sind allerdings umfangreichere Studien erforderlich, die auch die Voten der übrigen Bischofskonferenzen berücksichtigen. Ausdrücklich versichert der Kardinalstaatssekretär, dass die Voten der Gemeinsamen Synode mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen worden sind und beachtet werden. Er empfiehlt, mit der Päpstlichen Kommission für die Reform des CIC bzw. mit den tangierten Kongregationen weiteren Kontakt zu halten.

In der anschließenden Diskussion wird das Ergebnis als enttäuschend empfunden und die Frage gestellt, ob wirklich alle Fragen weltkirchlich geregelt müssen. Die Gemeinsame Konferenz bittet die Bischofskonferenz, weiterhin darauf zu drängen, dass bei der CIC-Reform die Voten der Synode möglichst beachtet werden. Außerdem wird die Bischofskonferenz gebeten, den Apostolischen Stuhl dafür zu gewinnen, die Synodenbeschlüsse zur Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Bundesrepublik Deutschland ad experimentum in Kraft zu setzen.

Die summarische Antwort des Kardinalstaatssekretärs bezog sich auf folgende Voten:

1. *Votum zur Voraussetzung einer gültigen Eheschließung* (das notwendige Maß an seelischer Reife, kein innerer psychischer Zwang, keine arglistige Täuschung, keine dauerhaften krankhaften Störungen)

2. Votum zur kirchlichen Trauung nach Scheidung einer Zivilehe.
3. Votum zur Rechtsstellung nichtehelicher Kinder.
4. Die Synode bittet den Papst, die Einsetzung zu Lektoren und Akolythen nicht nur Männern vorzubehalten und dafür zu sorgen, dass alle Bestimmungen des Kirchenrechts der Würde und der Rechtsgleichheit der Frau entsprechen.
5. Das Mindestalter für verheiratete Ständige Diakone von 35 auf 30 Jahre herabzusetzen und Ständigen Diakonen nach dem Tod ihrer Ehefrau die Wiederheirat zu ermöglichen, wie auch Diakonen, die ursprünglich Priester werden wollten, aber nach mehrjähriger Praxis als Diakon davon Abstand nehmen, nach entsprechender Prüfung ggf. durch Dispens die Möglichkeit zu geben, nach ihrer Verheiratung als Diakon weiterzuwirken.
6. Die Frage des Diakonats der Frau entsprechend den heutigen theologischen Erkenntnissen zu prüfen und angesichts der gegenwärtigen Pastorsituation womöglich Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen.
7. Die Normen über die Laisierung von Priestern zu überprüfen... und die Normen ggf. so zu ändern, dass die den Laien zugänglichen Funktionen... auch von laisierten Priestern ausgeübt werden können.
8. Die Synode bittet den Papst, die Amtszeit des Priesterrates bei Sedisvakanz fortdauern zu lassen. Der neue Bischof kann den Priesterrat bestätigen oder neu wählen lassen.
9. Die Gemeinsame Synode bittet den Papst, eine Rahmenordnung für die Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erlassen oder der Deutschen Bischofskonferenz eine Einzelermächtigung zu geben, eine Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit einzurichten.

N.B.: Es sind nur 9 Voten genannt, weil diese Zählung hier im Votum zur Voraussetzung einer gültigen Eheschließung verschiedene Voten zusammengefasst sind.

In der 6. Sitzung der Gemeinsamen Konferenz am 12.01.1979 wird ein erster Bericht des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz über die am 21.11.1977 beschlossene Umfrage bei allen Diözesen über die Verwirklichung der Synodenbeschlüsse beraten. Dabei wird festgestellt, dass die in den Synodenbeschlüssen enthaltenen Anordnungen in den Diözesen verwirklicht worden sind und insgesamt ein Prozess zur Verwirklichung der Synodenbeschlüsse in den Diözesen eingeleitet ist, „der Jahre dauern wird“. Die Berichte aus den Diözesen sollen im Detail ausgewertet und ein neuer zusammenfassender Bericht für die nächste Sitzung der Gemeinsamen Konferenz erstellt werden.

In dieser nächsten, der 7. Sitzung der Gemeinsamen Konferenz am 01.06.1979 wird die nun vorgelegte detaillierte Auswertung der Umfrage ausführlich erörtert und gebilligt und nun mit einer Erklärung der Gemeinsamen Konferenz allen Bischöfen zugesandt mit der Empfehlung, den Bericht auch den Diözesanräten zuzuleiten. Die Einzelauswertungen der Umfrage sollen den zuständigen Kommissionen der Bischofskonferenz und des Zentralkomitees zugeleitet werden. – Auf den erwähnten zusammenfassenden Bericht des Sekretariates der Bischofskonferenz über das Ergebnis der Umfrage bei allen Diözesen über den Stand der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse soll im nächsten Punkt eingegangen werden.

Mit dieser Umfrage bei allen Diözesen hat die Gemeinsame Konferenz ihrerseits das Äußerste versucht, die Synodenbeschlüsse in den Diözesen zu implementieren. Nachdrücklich war auch ihr Bemühen, an die die Bischofskonferenz betreffenden Anordnungen und Empfehlungen der Synodenbeschlüsse zu erinnern. Im Band II (Seite 4) der Offiziellen Gesamtausgabe der Synode findet sich ein Nachtrag zu Band I der Offiziellen Gesamtausgabe, in dem die seit Drucklegung von Band I (Juli 1976) bis zur Drucklegung von Band II (September 1976) erfolgten Amtlichen Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz, soweit sie Beschlüsse der Gemeinsamen Synode betreffen, angeführt

werden. Es sind 8 solcher Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz im Anhang zu Band II (S. 333f.) angeführt.

3. Aus dem zusammenfassenden Bericht des Sekretariates vom 11.05.1979 über die Ergebnisse der von der Gemeinsamen Konferenz am 21.11.1977 beschlossenen Umfrage bei allen Diözesen über den Stand der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse

Vorbemerkung zum Entstehen des zusammenfassenden Berichtes:

Dem Anschreiben des Sekretariates an alle Diözesen war ein Frage-Raster beigelegt, der allerdings nur von wenigen Diözesen beachtet worden ist. Vielmehr wurde allzu häufig auf die beigelegte Fülle von Programmen hingewiesen, in denen Synodenbeschlüsse berücksichtigt seien. Dies recht umfangreiche Material ist vom Sekretariat gesichtet und allgemein ausgewertet worden, um daraufhin ein Frage-Raster zu einer detaillierteren Auswertung zu erstellen. Dann sind 12 engagierte Synodale oder Berater gebeten worden, anhand dieses neuerlichen Frage-Rasters eine detaillierte Auswertung der Antworten der Diözesen zu den einzelnen Beschlüssen vorzunehmen. In *dieser* Auswertung sind auch die Ergebnisse von gesonderten Umfragen bei anderen Adressaten (z.B. VOD und VDO, Bischöfliche Werke) berücksichtigt worden. Aus dieser Auswertung der 12 Herren ist dann der zusammenfassende Bericht des Sekretariates erstellt worden, der zunächst der Gemeinsamen Konferenz und dann – mit einer Erklärung der Gemeinsamen Konferenz – den Bischöfen zugeleitet worden. Die Detailberichte der 12 Herren sind den Kommissionen der Bischofskonferenz und des Zentralkomitees mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugestellt worden.

Übrigens hätte vermutlich eine entsprechende Umfrage bei den anderen Adressaten (z.B. Verbände, Arbeitsstellen) und insbesondere bei den Sachdezernaten bzw. –referenten in den Bischöflichen Ordinaten – letztere sind bei der Abfassung der Berichte der Diözesen offensichtlich nur in wenigen Fällen berücksichtigt worden – zu ergiebigeren Auskünften geführt.

Im Folgenden also die Wiedergabe der wichtigsten Erkenntnisse des zusammenfassenden Berichtes:

3.1 Allgemeines zu den Antworten der Diözesen:

- In den Berichten mehrerer Diözesen wird darauf hingewiesen, dass die an sich sinnvolle und notwendige „Effizienz-Kontrolle“ durch eine Umfrage seitens der Gemeinsamen Konferenz nicht als das „geeignete Mittel zur Weiterführung der von der Synode eingeleiteten Entwicklung“ bezeichnet werden könne, zumindest nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Es sei kaum möglich, bereits zwei Jahre nach Beendigung der Synode Gültiges auszusagen über den Stand der Verwirklichung oder gar über die Wirksamkeit der Synode und ihrer Beschlüsse.

Ebenso machen die Berichte – in einem Fall unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ein Votum des Priesterrates – darauf aufmerksam, dass es nicht angehen könne, seitens der Gemeinsamen Konferenz auf Planungen und Arbeiten innerhalb der Diözesen unmittelbar Einfluss nehmen“ zu wollen. „Man möge den Diözesen in ihrem Wirken ein Stück Eigenständigkeit belassen und sie weniger über einen Leisten schlagen wollen“.

Andererseits wird in einer Reihe von Berichten eine Auswertung der Berichte aus den Diözesen ausdrücklich erbeten, um zu erfahren, „wie weit in den anderen Bistümern die Beschlüsse der Gemeinsamen Synode bereits verwirklicht worden sind“.

Ebenfalls wird in mehreren Berichten um Auskunft gebeten über die Antwort des Apostolischen Stuhles auf die Voten der Synode, über die Behandlung jener Beschlüsse und Empfehlungen, die die Synode an die Bischofskonferenz und an das Zentralkomitee

gerichtet haben wie auch über die bisherige Erfüllung der der Gemeinsamen Konferenz gestellten Aufgaben.

- Fast alle Diözesen haben jedoch einen Bericht geschickt, allerdings in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit. So ist aufgrund der geringen Zahl oder aufgrund völlig unzureichender Antworten der Diözesen eine aussagefähige Auswertung folgender Beschlüsse kaum möglich:
 1. *Unsere Hoffnung* (nur 1 Antwort),
 2. *Der Religionsunterricht in der Schule* (3 kurze und allgemein gehaltene Antworten),
 3. *Sakramentenpastoral*,
 4. *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde*,
 5. *Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*.

Offensichtlich war die tatsächlich von vornherein große Akzeptanz gerade der Beschlüsse *Unsere Hoffnung* und *Religionsunterricht* weniger im Blick der Gemeinde. Ebenso waren die die Gemeinde als Gemeinde in besonderer Weise angehenden Beschlüsse (*Sakramentenpastoral*, *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde* und die *Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen...* nach zwei Jahren noch nicht recht angekommen.

- Viele Antworten der Diözesen beschränken sich weithin auf die Verwirklichung der „Anordnungen“ und „Empfehlungen“, gehen aber weniger ein auf die eigentliche „Botschaft“, auf die Anliegen und Impulse der einzelnen Synodenbeschlüsse.
- Die Aussagen einiger Diözesen sind so allgemein abgefasst, dass sich der Eindruck aufdrängt, man wolle die lästige Umfrage möglichst schnell vom Tisch bringen, wenn man nicht unterstellen will, dass die Autoren keinen genauen Überblick hatten über den Stand der Verwirklichung des jeweiligen Synodenbeschlusses wie allerdings auch nicht über die Situation dieses Sachbereiches im eigenen Bistum.
- In den Berichten der ein oder anderen Diözese fällt der wiederholte Hinweis auf, man benötige neue Stellen und Mittel, um diesen oder jenen Synodenbeschluss im Bistum umzusetzen. Nicht selten schimmert ein großes Vertrauen in die Wirksamkeit von „institutionellen“ Neuerungen durch.
- Dennoch gibt die Mehrzahl der Berichte der Diözesen und deren detaillierte Auswertung äußerst wertvolle Auskünfte sowohl über den Stand der Verwirklichung des jeweiligen Synodenbeschlusses wie auch über die Situation, Probleme, Notwendigkeiten und Anregungen zur Pastoral hinsichtlich der einzelnen Synodenbeschlüsse. Diese Erkenntnis veranlasste die Gemeinsame Konferenz die detaillierte Auswertung der einzelnen Synodenbeschlüsse den jeweils zuständigen Kommissionen der Bischofskonferenz und des Zentralkomitees zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten. Darum erscheint es auch empfehlenswert, bei einer differenzierteren Analyse der Wirkungsgeschichte der einzelnen Synodenbeschlüsse diese detaillierten Auswertungen der Berichte der Diözesen zu den einzelnen Synodenbeschlüssen zu berücksichtigen.

3.2. Der „indirekte Weg“ bei der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse in den Diözesen:

- Zunächst gab es eine allgemeine Erleichterung, Zufriedenheit und sogar eine gewisse Hochstimmung über das Gelingen der 4-jährigen Synode. „Rückblicke“ auf das Ereignis und die Ergebnisse der Synode und auf die Reaktionen im Bistum und in der Öffentlichkeit waren der 1. Tagesordnungspunkt der Konferenzen und Begegnungen im Ordinariat und in den Gremien auf allen Ebenen. Dann kam zunehmend die Frage auf:

Und was heißt das alles für unser Bistum, für unsere Gemeinden und Verbände? Es herrschte eine gewisse Ratlosigkeit.

- Eine Reihe von Diözesen – vielleicht ein Drittel – richtete jeweils eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, Vorschläge zu erarbeiten, wie nun die Synodenbeschlüsse im Bistum aufgegriffen werden könnten. Als Schema galt: „Stand der Sache in der Diözese – Impuls, Empfehlung, Anordnung der Synode – praktische Verwirklichung“. Man dachte offensichtlich an eine systematische Verwirklichung der Synodenbeschlüsse im Bistum, um diese in die ganze Arbeit des Bistums, in die Gemeindeseelsorge, die Zielgruppenarbeit, die pastorale Aus- und Fortbildung der Priester und Laienmitarbeiter und in die Bildungsarbeit einzubringen.

Bald jedoch zeigte sich, dass der „Zwang der laufenden Arbeit“ stärker und dieser „direkte Weg“ nicht gangbar war und zwar hinsichtlich der praktischen Arbeit wie auch angesichts sich zeigender Zurückhaltung oder gar Abwehr, „wann immer von der Synode gesprochen wird“.

- So wurde in der großen Mehrheit der Diözesen bald ein anderer, nämlich „indirekter Weg“ beschritten: Die laufende „Einspeisung der Impulse und Anregungen der Gemeinsamen Synode – häufig jetzt ohne ausdrücklichen Bezug auf die Synode – in die pastorale Arbeit“. In den Berichten der Diözesen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass dieser „indirekte Weg“ bedeute, sich auf einen langfristigen Prozess einzulassen, der gewiss langwieriger, aber auf die Dauer nachhaltiger sein dürfte. Deswegen aber könne man gegenwärtig, zwei Jahre nach Ende der Synode nur schwer den Stand der Verwirklichung beurteilen.

3.3 Feststellbare Auswirkungen aufgrund der Berichte der Diözesen:

- (1) Insgesamt zeigen die Berichte der Diözesen ein sehr ernsthaftes Bemühen der Diözesen, die Beschlüsse der Gemeinsamen Synode im Bistum aufzugreifen und zu verwirklichen. Dabei zeigen sich selbstverständlich unterschiedliche Zugänge:
 - Schwerpunktsetzungen in den Sachreferaten des Ordinariates im Sinne bestimmter Synodenbeschlüsse.
 - Jahresthemen für ein Bistum unter Bezugnahme auf einen Synodenbeschluss oder eine der theologischen Leitlinien der Synode, eingeleitet verschiedentlich durch ein Hirtenwort des Bischofs.
 - Pastoralpläne, die sukzessive Synodenbeschlüsse unter einem übergreifenden Schwerpunkt aufzugreifen versuchen.
 - Wieder andere Diözesen haben bestimmte Synodenbeschlüsse als Anstoß genommen, die bisherige Arbeit in ihren jeweiligen Sachreferaten zu überprüfen, die Impulse der Synode aufzugreifen und die Arbeit entsprechend neu auszurichten.
- (2) Es wird gleichsam zur Regel, in den Fortbildungskursen für Hauptberufliche in der Pastoral die Synodenbeschlüsse unter dem Aspekt der theologischen Leitlinien der Synode aufzugreifen, ebenso in Wochenendkursen für Ehrenamtliche.
- (3) Aus den Berichten der Diözesen ist weiter zu erkennen, dass die übergreifenden Schwerpunkte, auf die Kardinal Döpfner in seiner Schlussansprache auf der Synode hingewiesen hatte, breite Akzeptanz finden und sich in der pastoralen Planung und Arbeit niederzuschlagen beginnen, nämlich
 - das Leben der Kirche Jesu Christi, also die Selbstvollzüge in der Kirche in Verkündigung, Gottesdienst und Diakonie,
 - das Wirken der Kirche in der Gesellschaft,

- als Teilkirche in der einen Weltkirche.

Auch die von Kardinal Döpfner in der genannten Schlussansprache aufgewiesenen theologischen Leitlinien der Gemeinsamen Synode finden Resonanz und finden sich wieder in Jahresplänen usw.

- (4) Häufiger wird in den Berichten der Diözesen das „neuentdeckte gemeinsame Kirche-Sein“ als die wichtigste Auswirkung der Synode und ihrer Beschlüsse bezeichnet. Auch die in der Gemeinsamen Synode erfahrene enge Zusammenarbeit und das gewachsene Vertrauen zwischen Bischöfen, Priestern, Orden und Laien ist nach den Berichten der Diözesen nicht ohne Auswirkungen geblieben. Das Bemühen, miteinander zu reden und eine gemeinsame Sprache zu sprechen, hat sich auf den verschiedenen Ebenen danach ein gutes Stück fortgesetzt, wenn auch hier gleichzeitig von Enttäuschungen gesprochen wird.

4. Schwierigkeiten in den Diözesen bei dem Bemühen um Verwirklichung der Synodenbeschlüsse:

- (1) 18 Synodenbeschlüsse mit etwas 250 Empfehlungen und Anordnungen und 6 Arbeitspapiere sind schwer zu überschauen und die Fülle der Impulse gar nicht leicht im Blick zu behalten und zu gewichten. Prioritäten-Setzungen waren dadurch, wie in vielen Berichten gesagt wird, geradezu unmöglich gemacht. Die einen betrachteten die Synodenbeschlüsse als zu perfektionistisch und als „unrealistische Maximalforderung“, die die Adressaten überfordere, die anderen sahen manche Beschlüsse und ihre Empfehlungen als zu wenig konkret und zu sehr als umfassende Absichtserklärung, deren Umsetzung einen geduldigen Prozess erfordere.
- (2) Auf der anderen Seite befanden sich die Diözesen pastoral „in voller Fahrt“, ihre Programme in den verschiedenen Sachbereichen waren voll ausgefüllt und geradezu hermetisch abgeschlossen, jedenfalls kaum imstande, das breite und anspruchsvolle Synodenprogramm gleichsam 1:1 zu übernehmen und sich zu eigen zu machen.

Hinzu kommt ein mehr oder weniger ausgeprägtes Selbstbewusstsein der Diözesen – in einigen Berichten wird von „Diözesanismus“ gesprochen –, das eine Identifizierung mit der Gemeinsamen Synode aller Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland nicht gerade leicht machte.

- (3) Die so entstandene Spannung könnte die „spürbare Aversion vieler Priester und Gläubigen gegen alles, was mit der Synode zusammenhängt“ ein wenig verständlich machen, die die „innere Bereitschaft“, sich auf die Synode und ihre Beschlüsse einzulassen, gerade nicht gefördert haben.

Die Gemeinsame Konferenz hat in ihrer 7. Sitzung am 1. Juni 1979 die detaillierte Auswertung der Umfrage bei allen Diözesen und den zusammenfassenden Bericht des Sekretariates ausführlich erörtert und abschließend in einer Erklärung u.a. festgestellt:

Die Gemeinsame Konferenz sieht in diesen Berichten der Diözesen eine „Momentaufnahme“ in dem Prozess der Verwirklichung der Synode und ihrer Beschlüsse. Die Auswertung dieser Berichte zeigt, dass die Texte der Synodenbeschlüsse eine ungewöhnlich starke Verbreitung gefunden haben und dass die „Anordnungen“ und „Empfehlungen“ der Synodenbeschlüsse in der großen Mehrheit der Diözesen – wenn auch auf unterschiedlichen Wegen – aufgegriffen worden sind. In einigen Diözesen haben die Synodenbeschlüsse sich niedergeschlagen in „Pastoralplänen“, in anderen haben sie zu

jährlichen Schwerpunktsetzungen geführt, überall aber Anstöße und Impulse gegeben und Initiativen ausgelöst. Eine sichere Aussage über die tatsächliche Wirksamkeit der Synode und ihrer Beschlüsse ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es wäre unrealistisch, dies drei Jahre nach Beendigung der Synode zu erwarten. ...Die Gemeinsame Konferenz ist der Überzeugung, es gehe jetzt vor allem darum, aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse bei dem Bemühen um die Verwirklichung der Synodenbeschlüsse in den einzelnen Bereichen der Pastoral Prioritäten zu setzen, die sich aus den Beschlüssen der Synode unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen in der Verwirklichung dieser Beschlüsse und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Entwicklung in Gesellschaft und Kirche seit Ende der Gemeinsamen Synode ergeben...“

III. 10 Jahre nach der Würzburger Synode (1985) – „Das Alte funktioniert noch - Neues wächst“

1. Zwei Stellungnahmen

(1) „Würzburger Synode 1975 bis heute“ (Walter Bayerlein)

Der Kartellverband Katholischer Deutscher Studentenvereine (KV) hat den Verlauf der Gemeinsamen Synode, vermutlich wie kein anderer Verband, intensiv und kontinuierlich verfolgt und anschließend systematisch auf ihren „KV-Synodentagungen“ die einzelnen Synodenbeschlüsse ausführlich erörtert. So standen auch die 15. Würzburger KV-Tage vom 11. – 13. Januar 1985 unter dem Thema: „10 Jahre danach. Versuch einer Bilanz der Würzburger Synode“. Die Referate dieser Tagung sind veröffentlicht worden als „KV-Sonderdrucke – Neue Folge, Heft 12“.

Der für unsere Fragestellung wichtigste Beitrag ist der von Walter Bayerlein, Vizepräsident des ZdK und sehr engagiertes Mitglied der Gemeinsamen Synode. Einige Bemerkungen aus seinem „Versuch einer Bilanz“:

Hinsichtlich der Synodenbeschlüsse betont er, die eigentliche sachgerechte Analyse ihrer Auswirkungen müsse noch geleistet werden, gibt aber doch einen gewissen Überblick und teilt dafür die Beschlüsse in 5 Kategorien ein:

- Das Glaubensleben der Kirche betreffende Beschlüsse.
Unsere Hoffnung: Dieser Beschluss finde mehr und mehr Beachtung, habe aber „im breiten katholischen Volk bisher noch keine Wurzeln geschlagen“;
Religionsunterricht: Dieser Beschluss „ist Grundlage der heutigen Praxis. Er beeinflusst die Lehrerbildung und den schulischen Alltag in entscheidender Weise...“;
Gottesdienst: „Obwohl dort großartige Dinge... stehen, scheint der Beschluss über Fachkreise hinaus bisher wenig Beachtung gefunden zu haben. Ich weiß dafür keine rechte Erklärung.“;
Sakramentenpastoral: „Dieser Beschluss hat Vorhandenes aufgegriffen und verstärkt, wie etwa die außerschulische Firmvorbereitung, die nicht zuletzt bei den Erwachsenengruppenarbeiten zu neuem Nachdenken über den Glauben und seine Weitergabe führt und nicht selten zu neuer Identifizierung mit der Kirche.“;
Jugendarbeit: „Dieser Beschluss ist – das kann man feststellen – Leitlinie kirchlicher Jugendarbeit geworden, wenn er auch in der Praxis keineswegs voll verwirklicht ist.“
- Zielgruppenorientierte Beschlüsse (Kirche und Arbeiterschaft, ausländische Arbeitnehmer, Orden, pastorale Dienst, Ehe und Familie) „werden nach meiner Erfahrung in den angesprochenen Zielgruppen aufgegriffen. Sie haben aber leider die Gemeinden als Ganze, die ja Mitadressaten waren,

kaum erreicht, vielleicht mit einer Ausnahme: *Christlich gelebte Ehe und Familie*.“

- Die mehr gesellschaftsbezogenen Beschlüsse (Entwicklung und Frieden, Bildung) „sind teilweise durch die weitere Entwicklung infrage gestellt; sie gelten aber immer noch als Maßstab dafür, ob jemand etwa „hinter der Synode zurückbleibt“.
- Beschluss über die Ökumene – „ein wichtiger Schritt und seine Impulse wirken weiter, auch wenn die heutige Wirklichkeit hinter den Hoffnungen der Synode zurückbleibt.“
- Die Strukturbeschlüsse (Mitverantwortung des ganzen Gottesvolkes, Pastorale Strukturen, kirchliche Schiedsstellen und Verwaltungsgerichtsbarkeit). Der Beschluss *Mitverantwortung und Pastorale Strukturen* „sind weithin realisiert, eingeflossen in Satzungen... Das Wort vom Lebensraum des Menschen als Handlungsraum der Kirche oder das Motto „Von der versorgten zur mitverantwortlich ihr Leben gestaltenden Gemeinde“ sind in das Denken und Reden im kirchlichen Alltag eingeflossen. Allerdings war es für viele eine herbe Enttäuschung, dass die Mitverantwortung auch im finanziellen Bereich entgegen nachdrücklicher Empfehlungen der Synode weder im Pfarrbereich noch im überdiözesanen Bereich verwirklicht worden ist... In den letzten Jahren zeichnet sich überdies eine Veränderung ab, die von den Synodenbeschlüssen wegführt...“ Der Autor kritisiert die Zunahme und den wachsenden Einfluss der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pastoral, „Die ehrenamtliche Arbeit schwindet immer mehr... es fehlt oft schon der nötige Freiraum für Erfahrung, Experimente und Entfaltung, oft auch die nötige Rücksicht auf die zeitlichen und beruflichen Möglichkeiten Ehrenamtlicher. So hat sich das die Synode gewiss nicht vorgestellt. ...Eine Frucht der Synode ist eine „Renaissance der katholischen Verbände“.... Zu den schmerzlichsten Verlusten nachsynodaler Zeit zählt, dass im CIC die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit keinen Eingang gefunden hat; es blieb beim Beschwerderecht zum kirchlichen Oberen.“

Walter Bayerlein nennt einige gemeinsame Hindernisse bei der Umsetzung der Beschlüsse:

- „Die oft zu theoretische, theologisch oder sonst fachlich überfrachtete Sprache...“
- "Ein weitverbreiteter Argwohn unangemessener Zentralisierung der Kirche und des kirchlichen Lebens. Die Synode ist aber dieser Versuchung nicht erlegen. Sie hat nur dort, wo es unerlässlich ist, gemeinsame Regeln gesetzt...“
- "Zu wenig Rückbindung der Beratungen (der Synode) an die sog. Basis... (Trotz aller Bemühungen) erreichte vieles die Basis in den Gemeinden nicht. Das hatte sicher vielerlei Ursachen: Am Interesse lag es wohl allgemein nicht, es war nach den großen Fragebogen offenkundig gegeben; eher schon lag es an der Breite der Thematik, die viele überforderte, noch mehr an einer Abwehrhaltung eines großen Teils des Klerus gegen alles, was Synode war, aber auch in breiten Schichten des katholischen Volkes.“
- „Schließlich war es ein schwerer Fehler im Vorfeld der Synode, die 22 Generalvikare, die geborene Mitglieder sein sollten, aus dem Statut zu streichen...“
- „Die Frustration vieler Synodalen und Laien über die Behandlung der Voten der Synode in Rom...“
- Zusammenfassend stellt Walter Bayerlein fest: „...Meine persönliche Überzeugung ist, dass die Synode dem Glauben gedient hat, indem es die Grundidee des Konzils von einem Volk Gottes mit der gemeinsamen Sendung und der Verantwortung aller

Getauften und Gefirmten für den Weg und die Wirksamkeit der Kirche in unserer Zeit herausgestellt hat...“

- Und weiter: „Die Freude über diese Entwicklung darf allerdings den Blick auf die bleibenden Problemfelder nicht verstellen: Persönlicher Glaube, kirchliche Lehre und Alltagsmoral driften immer weiter auseinander... In der Gesellschaft wird die Kirche zwar als Sozialstation... nach wie vor geschätzt, aber in ihrer eigentlichen Sendung nicht ernstgenommen. ...Im breiten Volk (Arbeiter, Mittelstand, Akademiker), ja selbst beim Landvolk macht sich eine Entfremdung von der Kirche breit; immer weniger kommen zur Taufe, Hochzeit, zur Sonntagsmesse. Dennoch glaube ich, dass das Ereignis der Synode eine tiefe Furche in den Boden unserer Kirche gezogen hat, in der – würde man nur beherzter säen – Hoffnung wachsen könnte...“
- Schließlich: „Die entscheidende Frucht der Synode war nach meiner Ansicht der Lernprozess im öffentlichen ernsthaften Dialog auf dem Wege zu einer verbindlichen Meinungsbildung in wichtigen Fragen... Was ist von diesem Lernprozess geblieben? Viele Gremien bemühen sich um Dialog, Kommunikation und neue Spiritualität... Die Gesprächsmöglichkeiten haben sich eher vermehrt. Und doch... die monologische Struktur scheint in unserer Kirche zu wachsen... Der synodale Dialog scheint mir weithin erloschen zu sein wie eine Kerze, die zuwenig Wachs an den Docht bringt... (Brauchen wir nicht eine neue Synode?) Derzeit gibt es in der Vollversammlung des ZdK keine Mehrheit für eine neue Synode. Einig ist man sich aber nach den Umfragen in den Diözesen und Verbänden, dass es einen neuen überdiözesanen Dialog braucht. Zentrales Thema wäre danach: *Die Weitergabe des Glaubens in unserer Zeit*. Diese Forderungen kann man als Argument gegen das Gelingen der Würzburger Synode verwenden... Es kann aber auch positiv gedeutet werden: Synoden bringen Bewegung und Erneuerung.“

(2) „Nur der Geist macht lebendig. Zur Lage der Kirche in Deutschland nach 20 Jahren Konzil und 10 Jahren Synode“ (Sammelband, herausgeben von Michael Albus und Paul M. Zulehner, Mathias Grünewald Verlag 1985)

Eine Bilanz 10 Jahre nach der Synode aus ganz anderer Blickrichtung: „Seit Konzil und Synode hat sich in der Kirche und in der Welt vieles grundlegend geändert. Hat die Öffnung des Konzils der Kirche geschadet? Sind die vielen Impulse der Synode umsonst gewesen? Die Autoren und Herausgeber wollen ins Gedächtnis rufen, was geschehen ist seit Konzil und Synode. Sie wollen aber auch einen kräftigen Anstoß geben, der die Impulse dieser kirchengeschichtlichen Ereignisse neu wirksam macht.“ (Klappentext).

1. „Perspektiven“ 1. Teil:

In seinem Beitrag „Das Alte funktioniert noch – Neues wächst“ zitiert Michael Albus die Antwort Karl Rahners (1984) auf die Frage nach dem Zustand von Glaube und Kirche bei uns: "Es ist Winterszeit! – Aber der Winter hat ein doppeltes Gesicht: Vieles erfriert in ihm, anderes wächst im Stillen heran...Frost ist ein Kirchenvater geworden. Aber im Eis regt sich mancher stille Aufbruch, der Pflege wert – sofern er dem Test des Ernstfalls standhält. Und der heißt: Der der Kirche zuerst und zuletzt aufgetragene Dialog mit dem Gesamtleben unserer Zeit kann sich ja nicht beziehen auf den Beitrag, den die Kirche und die Christen zu einer innerweltlich besseren und menschenwürdigeren des gesellschaftlichen Lebens zu leisten haben. Die erste und letzte Aufgabe der Kirche ist die Verkündigung des lebendigen Gottes, in seiner vergebenden und vergöttlichenden Nähe in seiner Gnade durch Jesus Christus.“

Michael Albus: "An diesem Ernstfall, der natürlich dann auch innerweltliche und gesellschaftliche Konsequenzen hat, der „Verkündigung des lebendigen Gottes“ – nicht toter Strukturen und zeitbedingter Formen – kann keiner vorbei, der Konservative sowenig wie der Progressive. Übrigens: Auch diese „Stich“-Worte stechen nicht mehr."

Und Josef Fischer in seinem Beitrag *Über das Gottvorkommen in der heutigen Kirche. Wider den ekklesialen Atheismus*: "...Die Sünde der Kirche besteht darin, dass sie kaum mit dem lebendigen Atem und dem erfrischenden Sturm Gottes rechnet, dafür aber – und ich sage: deswegen – vor sich hinjammert, (es gilt heute) ...als Kirche glauben und trauen zu lernen, dass Gott uns nach wie vor als sein Schiff benutzt, halte ich für geboten, um wieder das freie Meer zu gewinnen."

2. „Lebensbereiche“ 2. Teil

Neun Autoren – Mitglieder und Berater der Synode – gehen jeweils auf einen Synodenbeschluss ein. Sie zitieren jeweils zentrale, die entscheidenden Impulse des Synodenbeschlusses markierende Stellen aus dem Synodenbeschluss, um dann die tatsächliche Lage mit ihren Widersprüchen im jeweiligen Sachbereich zu skizzieren und schließlich die Impulse – gemäß den im ersten Teil des Buches dargelegten Perspektiven – in ihren herausfordernden und zukunftsweisenden Dimensionen darzulegen.

3. „Erwartungen“ 3. Teil

Hier versuchen die beiden Herausgeber, Michael Albus und Paul M. Zulehner, „Bausteine für eine Kirche der Zukunft“ auszumachen. Z. B.: Warum ist offensichtlich in Vergessenheit geraten, dass auf der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland gesagt wurde, es wäre notwendig, dass alle begreifen, dass sie geistliche Berufungen haben? Was ist davon übriggeblieben? Was neue Wirklichkeit geworden? Was wir dagegen haben, ist das Faktum einer von der Kleruskirche zur Expertenkirche weiterentwickelten Kirche... In der Kirche unseres Landes findet gegenwärtig eine Vergeudung der zweifelsohne vorhandenen Gnadengaben oder Charismen der Nichtkleriker, der Laien und Leute statt... Es gibt eine faktische Veruntreuung der Laiencharismen in der Kirche... Wer immer in der Kirche ist, es ist eine Gabe Gottes, die die Kirche unter den Menschen lebendig macht.“ Und an anderer Stelle: „Ist die Kirche das Grab Gottes oder der Zeugenort seiner Auferstehung?“

Die Autoren sehen Konzil und Synode als kirchengeschichtliche Ereignisse, die Impulse gegeben haben, fähig, die Kirche von Grund auf zu erneuern. „Das Alte funktioniert noch – Neues wächst“ – die Autoren wollen kräftige Anstöße geben, das Feuer dieser Umpulse neu zu entfachen.

Danach „funktioniert“ 10 Jahre nach der Würzburger Synode noch das Alte, aber in den 10 Jahren ist auch Neues gewachsen...

2. Keine neue Synode

In der 14. Sitzung der Gemeinsamen Konferenz am 4.11.1983 wird von einem Antrag (von Herrn Schöne) an die Herbstvollversammlung des ZdK zur Durchführung einer neuen Gemeinsamen Synode im Jahr 1985 berichtet. Nach ausführlicher Diskussion über die Opportunität und Notwendigkeit einer neuen Gemeinsamen Synode bittet die Gemeinsame Konferenz den Vorsitzenden der DBK und den Präsidenten des ZdK, den

Bischöfen und den Vorsitzenden der Diözesanräte zu empfehlen, in der Leitung ihres Bistums darüber zu beraten, ob 10 Jahre nach der Durchführung der Gemeinsamen Synode wieder eine solche stattfinden soll. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollen sowohl im Zentralkomitee als auch in der Bischofskonferenz und dann in der Gemeinsamen Konferenz berichtet und beraten werden. In der anschließenden (21.11.1983) stattfindenden Sitzung des Ständigen Rates berichtet der Vorsitzende darüber: Der Ständige Rat empfiehlt, dass die Diözesanbischöfe mit den Diözesanlaienvertretern im ZdK das Vorhaben einer Synode besprechen und dies zum Anlass nehmen, die Gespräche zwischen Bischöfen und Laien aus den verschiedenen Ebenen zu intensivieren. Im Frühjahr 1984 zeichnete sich ab, dass eine Gemeinsame Synode nach dem Würzburger Vorbild aus verschiedensten Gründen keine Mehrheit findet.

Auf die Umfrage des Zentralkomitees haben sich von den 23 Bistümern vier für eine neue Gemeinsame Synode ausgesprochen, 16 hielten eine solche in nächster Zeit nicht für geboten. Von den befragten Verbänden haben neun geantwortet, ein Verband sprach sich für, acht äußerten sich gegen die Durchführung einer neuen Gemeinsamen Synode zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Ende 1985 ist die Meinungsbildung im ZdK abgeschlossen: Eine neue bundesweite Synode wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Mehrheit im ZdK nicht für wünschenswert gehalten. Stattdessen schlägt die *Vollversammlung des ZdK vor, seitens der Gemeinsamen Konferenz eine Gemeinsame Studientagung* von Bischöfen und Mitgliedern des ZdK durchzuführen, und zwar über die *Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt*, insbesondere über die Weitergabe des Glaubens. Gegenstand dieser Studientagung sollte auch die Frage sein, wie der diözesane Dialog in Angelegenheiten gemeinsamer Verantwortung von Bischöfen, Priestern und Laien intensiver weitergeführt werden kann. In der 18. Sitzung der Gemeinsamen Konferenz am 11. April 1986 wird übereinstimmend festgestellt, dass die Studientagung im Rahmen der Gemeinsamen Konferenz stattfinden soll. Der Termin wird für 1988 vorgesehen und eine kleine Arbeitsgruppe zur Klärung der weiteren Schritte eingesetzt. Diese Vorbereitungsgruppe soll bis zum Mai 1987 konkrete Vorschläge ausarbeiten, sodass spätestens im Herbst 1987 der Vorbereitungsprozess im engeren Sinne beginnen kann. Die administrative Arbeit wurde vor allem vom Generalsekretariat des Zentralkomitees wahrgenommen, aber in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Bischofskonferenz. Die Gemeinsame Konferenz hat sich wiederholt ausführlich mit dem Arbeitsvorhaben befasst.

Die Gemeinsame Studientagung mit dem Thema *Weitergabe des Glaubens* hat vom 16. – 18. November 1988 in Bonn-Bad Godesberg stattgefunden. Teilgenommen haben neben den Mitgliedern der Bischofskonferenz und den Mitgliedern des Zentralkomitees weitere 25 Berater, die von der Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee berufen waren.

In der dann folgenden Sitzung der Gemeinsamen Konferenz am 17. März 1989 heißt es dazu: „Präsidentin Waschbüsch nennt in ihrem Rückblick die Gemeinsame Studientagung ein beeindruckendes Erlebnis, weil alle Teilnehmer, Bischöfe wie Laien, sich der Frage stellten, wie es mit dem Glauben weitergehen könne. Die inzwischen dokumentierten Reden und Arbeitsergebnisse der Gemeinsamen Studientagung – vgl. „Arbeitshilfe“ Nr. 65 der DBK – seien eine Einladung, auf allen Ebenen, vom Diözesanrat und Priesterrat bis hin zu Dekanatskonferenz und zum Pfarrgemeinderat, den Impuls der Gemeinsamen Studientagung aufzugreifen und die Weggemeinschaft des Glaubens als tragendes Element in Gemeinden und Verbänden zu entdecken. Sie macht den Vorschlag, auf Bundesebene in speziellen Tagungen solcher Art weiterzuarbeiten. Als mögliche

Themen nennt die Präsidentin: Förderung der Führungskräfte (Berufe/Berufungen in der Kirche), Glaubensvermittlung im Religionsunterricht, Gemeindekatechese, Familie.“

Entsprechend äußerten sich die Bischöfe nachdrücklich positiv über den Verlauf und den Ertrag der Gemeinsamen Studientagung. Sie sahen darin einen neuerlichen Impuls für den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Beratung von Bischöfen und Laien auf diözesaner sowie überdiözesaner Ebene.

Es war damals schwer auszumachen, welche Gründe bei den Bischöfen und den Laien im ZdK und in den diözesanen Gremien letztlich maßgeblich waren für die Entscheidung, sich nicht für eine neue Gemeinsame Synode zum damaligen Zeitpunkt auszusprechen. Sicherlich waren diese Gründe sehr unterschiedlich. Es mögen Ängste mitgespielt haben (der Aufwand an Zeit, Kraft und Geld; Überhandnehmen synodaler Elemente in der Kirche; Abneigung gegenüber der überdiözesanen Ebene; Angst vor neuem kirchlichen Papier usw.). Vermutlich auch Enttäuschung darüber, dass nach dem CIC 1983 (cc 439 – 446) das (Mitentscheidungs)Modell einer „Würzburger Synode“ nicht mehr möglich ist. Ganz sicher war aber auch entscheidend, dass die Entschlüsse und Impulse der letzten Gemeinsamen Synode von 1975 bisher keineswegs befriedigend rezipiert waren.

Bemerkenswert ist jedenfalls dies: Einig war man sich nach den Umfragen in den Diözesen und Verbänden sehr wohl darin, dass es einen neuen überdiözesanen Dialog zwischen Bischöfen und Laien braucht. Es muss ja nicht immer gleich eine Gemeinsame Synode sein.

Der Gemeinsame Studientag ist von allen Teilnehmern als ein Ereignis erfahren worden, das Hoffungen erfüllt und einen neuen Impuls ausgelöst hat. Könnte das nicht ein Hinweis sein für eine nächste Etappe eines langen Weges?

IV. Nach 20 und nach 30 Jahren Würzburger Synode – es ist etwas gewachsen

1. Nach 20 Jahren (1995):

1995 hat Kardinal Lehmann zum Abschluss der Gemeinsamen Synode vor 20 Jahren eine Erklärung (von 3 Seiten) abgegeben, in der es an zentraler Stelle heißt: Viele Synodenbeschlüsse prägen (so) bis heute das kirchliche Leben in den Diözesen, Gemeinden und Verbänden.“ Im gleichen Jahr hielt Kardinal Lehmann in einer Veranstaltungsreihe zum doppelten Jubiläum des Abschlusses von Konzil (1965) und Synode (1975) ein Referat unter dem Titel: „Der doppelte Aufbruch – und was nun? Standortbestimmung 30 Jahre nach dem Vatikanum II. und 20 Jahre nach der Gemeinsamen Synode“ (Veröffentlicht in den von Albert Käuflein und Tobias Licht herausgegebenen „Karlsruher Beiträge zu Theologie und Gesellschaft“ Bd. 1 „Wo steht die Kirche? Orientierung am II. Vatikanischen Konzil und an der Gemeinsamen Synode“). Darin heißt es u.a.: „...Die einzelnen Beschlüsse (der Synode) hatten gewiss ein unterschiedliches Schicksal. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass viele Beschlüsse in den vergangenen 20 Jahren Geschichte gemacht haben: Das Bekenntnis der *Synode Unsere Hoffnung* ist heute noch ein oft zitierter Text. *Der Religionsunterricht in der Schule* hat nicht nur damals in den religionspädagogischen Diskussionen einen wichtigen Konsens formuliert, sondern ist auch heute noch wegweisend für viele Probleme. *Christlich gelebte Ehe* formuliert auch für uns heute noch die dringlichsten Aufgaben. *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde* und die *Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* haben nicht nur das Profil der neueren pastoralen Dienste und den Ort des priesterlichen Amtes markiert sowie die pastoralen Strukturen der Bistümer und Gemeinden nachhaltig geprägt, sondern bleiben trotz dieser Realisierung immer noch wegweisende Impulse, an denen das bisher Verwirklichte auch wiederum beurteilt werden kann. Die Gemeinsame Konferenz... eine Frucht der Synode. Wenn auch nicht alle Erwartungen an diese Konferenz erfüllt worden sind und wohl auch nicht erfüllt werden konnten, so hat sie sich doch als ein unentbehrliches Instrument erwiesen, das insgesamt viel Kommunikation schafft, Störungen frühzeitig aufzeigt und Konflikte auszugleichen hilft... Die Synode selbst erwies sich als ein wichtiger „Lernprozess“ für die Synodalen und ihre Berater, weil sie inmitten vieler Polarisierungen in der Kirche neu lernen mussten und zu einem guten Teil auch gelernt haben, aufeinander zuzugehen, einander zuzuhören, miteinander um das Gemeinsame zu ringen und es auch in verbindlichen Formulierungen öffentlich zu bezeugen. Dieser Prozess ist für die Kirche immer wieder notwendig... Der Geist der Gemeinsamen Synode muss heute in einer anderen Zeit erneuert werden. Er ist jedoch nicht tot und lebt in vielen Varianten auf diözesaner Ebene: den Räten, den pastoralen Foren, den Diözesansynoden... Die Gemeinsame Synode ist nicht tot, sie lebt in anderen Formen und Vollzugsweisen. Es gibt ohnehin kein starres, ungeschichtliches Verständnis von Synode. Es ist durchaus möglich, dass eines Tages wieder eine Gemeinsame Synode einberufen wird. Unser Lebensraum auch in der Kirche ist noch enger geworden, ohne die örtlichen Besonderheiten und die diözesanen Traditionen zu verkennen. Die Gemeinsamkeit liegt auf der Hand. Eine solche Synode sollte nach den Vorstellungen vieler, die für die Gemeinsame Synode sich eingesetzt hatten und auch verantwortlich waren, zugleich kleiner sein und thematisch konzentrierter werden. Lassen wir für den Augenblick diese Planspiele. Sie sind deswegen aber nicht einfach beiseite gelegt.“

2. Nach 30 Jahren (2005)

Zunächst: Am 22. November 2000, 25 Jahre nach Abschluss der Würzburger Synode, veröffentlicht KNA einen Korrespondentenbericht: „Die Hoffnung ruht in der Schublade. Vor 25 Jahren endete die Synode der deutschen Bistümer“.

Darin wird von der damaligen „kirchlichen Aufbruchstimmung“ berichtet, dann das Grundsatzdokument *Unsere Hoffnung* nachdrücklich gewürdigt, um später festzustellen: „25 Jahre nach dem Ende der achten und letzten Vollversammlung ist es – trotz der Umsetzung mancher Forderung – still um den kirchlichen Erneuerungswillen geworden...“

Stimmt das? Man mag es so sehen, die Wirklichkeit ist es nicht. Wer gegenwärtig (2005) im Internet nachfragt, erhält fast 5000 Nennungen unter den Stichwort „Würzburger Synode“. Da erfährt man dann, um einige zufällige Beispiele zu nennen, dass der Bundesausschuss der katholischen Jungen Gemeinde (KJG) im Beschluss der Würzburger Synode *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit* 30 Jahre nach seiner Verabschiedung als grundlegend und wegweisend würdigt. Dieser habe die Jugendarbeit auf neue Grundlagen gestellt und die pastoralen und pädagogischen Grundaussagen der Synode in der Jugendarbeit hätten trotz gesellschaftlichen Wandels unvermindert ihre Gültigkeit. Und von der Benediktinerabtei Kornelimünster wird unter „Spirituelles“ ausgiebig ein Text aus dem Synodenbeschluss *Orden und geistliche Gemeinschaften* entfaltet und kommentiert. Und im Kloster Banz findet eine dreitägige Studientagung statt mit dem Thema „Die Würzburger Synode als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft – wegweisend oder wirkungslos? Eine Replik nach 30 Jahren“. Eine Reihe von Synodenbeschlüssen werden inhaltlich und im Hinblick auf ihre Rezeptionsgeschichte sowie ihre Relevanz für aktuelle Fragen kirchlichen und gesellschaftliche Lebens untersucht. An der Universität Würzburg findet in der katholischen Fakultät ein Hauptseminar zu dem Thema „Kirche und Gegenwart – Perspektiven des II. Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode“ statt. Schließlich liest man, dass Bischof Fürst von Rottenburg-Stuttgart bei der 75-Jahrfeier der Gemeindereferentinnen erklärt, dass das II. Vatikanische Konzil und die Gemeinsame Synode für die Profilierung des Berufsbildes „Gemeindereferentin/Gemeindereferent“ entscheidende Impulse und dem Beruf einen regelrechten Schub gegeben“ habe und dies dann erläutert.

Die Würzburger Synode ist zum Begriff geworden. Ihre Texte werden nicht nur immer wieder zitiert, manche werden häufig erschlossen. Sie gelten als Referenz-Texte, um die Haltung der katholischen Kirche zu einschlägigen Fragen kennen zu lernen.

Wichtig ist auch dies: Es gibt immer noch oder immer wieder pastorale und theologische Arbeiten, die sich mit zentralen Themen des II. Vatikanischen Konzils *und* Würzburger Synode auseinandersetzen. So etwa die 1997 in den Bonner dogmatischen Studien (Echter-Verlag) erschienene umfangreiche Arbeit von Ansgar Steinke: „Christliches Zeugnis als Integration von Erfahrung und Weitergabe des Glaubens. Der Zeugnisbegriff in der deutschsprachigen theologischen Literatur nach dem II. Vatikanischen Konzil“ (496 Seiten). Darin listet der Autor auf 17 Seiten die „Zeugnis“-Texte auf, die er in 16 der 18 Synodenbeschlüsse – gleichsam als Grundakkord – findet. Seine Analyse dieser Texte wie auch der vielen entsprechenden Texte in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils: Erfahrung und Weitergabe des Glaubens – im christlichen Zeugnis untrennbar miteinander verbunden.

3. Die Würzburger Synode (nach dem II. Vatikanischen Konzil) als „normative Grundlage“ (neben der „Pastoralsynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR“)

In dem in Kürze erscheinenden Buch „Löscht den Geist nicht aus! Synodale Prozesse in deutschen Diözesen“ (Hans-Peter Heinz, Sabine Demel, Christian Pöpper) werden als „normative Grundlagen“ für synodale Prozesse in deutschen Diözesen genannt:

1. Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils (*Lumen Gentium*) und *Gaudium et spes*),
2. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland,
3. Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR und
4. Kirchenrechtlicher Rahmen der Diözesansynode.

Nach einer kurzen Darlegung der Vorbereitung, des Verlaufs und des Ergebnisses der Gemeinsamen Synode berichten die Autoren knapp über die Umsetzung („etliche Synodenbeschlüsse haben bis heute tragfähige Grundlagen geschaffen...“), um abschließend die Gemeinsame Synode zu bewerten. Darin heißt es u.a.

- Manche Beschlüsse haben für Jahrzehnte eine tragfähige Grundlage in allen Diözesen geschaffen, andere hatten wenig Resonanz und Wirkung.“
- „Das Statut schuf eine rechtliche Grundlage nach Maßgabe des Konzils, das weit über den CIC/1917 und auch über den CIC/1983 hinausgeht: Beschlusskompetenz der Vollversammlung, Repräsentanz und Wahl der Versammlung, Beteiligung an Bestimmung von Ziel, Themen und Rechtsordnung der Synode und vor allem Integration von Bischofskonferenz und Synode. Dieses Statut setzt Maßstäbe für zukünftige synodale Prozesse...“
- „Das Gelingen der Synode verdankt sich einerseits der rechtlichen Struktur, andererseits den beteiligten Personen: hohe fachliche und menschliche Kompetenz der Synodalen, auch der Bischöfe und Kardinäle. Die meisten Bischöfe waren Konzilsväter gewesen, auch die anderen Synodalen waren vom Konzil geprägt.“
- „Die jahrelange intensive Zusammenarbeit und geistliche Begegnung in Gottesdiensten, Vollversammlungen und Sachkommissionen schuf einen breiten Konsens über den weiteren Weg der Kirche in Deutschland, deckte aber auch in offener Diskussion (noch) unüberbrückbare Differenzen auf. Die Synode hat wesentlich dazu beigetragen, Gefahren einer Polarisierung des Katholizismus in nachkonziliarer Zeit abzuwenden. Ein schroffer Gegensatz zwischen Räten und Verbänden, Kirchenvolk und Hierarchie, Rechten und Linken wurde vermieden – im Unterschied zu anderen Ländern wie Italien und Spanien.“

4. 1985 – 2005: Synodale Prozesse in den deutschen Diözesen

10 Jahre nach Ende der Würzburger Synode (1985) führt das Bistum Rottenburg-Stuttgart eine 2-jährige Diözesansynode durch, 1989/1990 findet die Diözesansynode Hildesheim und 1990 die Diözesansynode Augsburg statt.

Von 1989 – 2005 finden in 14 deutschen Diözesen synodale Prozesse statt, sei es als Diözesanforum oder als sog. Pastorale Gespräche.

Das eben zitierte Buch „Löscht den Geist nicht aus! Synodale Prozesse in deutschen Diözesen“ ist das Ergebnis einer vergleichenden Bilanz dieser nachkonziliaren und synodalen Prozesse in den Diözesen, ein vom ZdK angeregtes und von der DFG gefördertes Forschungsprojekt.

Die Gemeinsame Synode lebt fort in anderen Formen und Vollzugsweisen. Es ist etwas gewachsen...

V. Was ist nun aufgrund der Würzburger Synode geworden? – Sie hat maßgeblich die Implementierung des II. Vatikanischen Konzils in den deutschen Diözesen gefördert.

V.1 Auswirkungen der Synoden-Beschlüsse.

Vorbemerkungen:

Es ist hier nicht möglich, *die* Auswirkungen der Synodenbeschlüsse, also ihre Wirkungsgeschichte darzulegen. Dafür sind umsichtigere Recherchen notwendig (die meine Möglichkeiten überschreiten). Wohl sind einige Aussagen über Auswirkungen von Synodenbeschlüssen möglich, die allerdings die Neugierde auf eine Analyse der Wirkungsgeschichte aller Synodenbeschlüsse verstärken könnte.

Als ich nach vielen Gesprächen über die Auswirkungen der Synodenbeschlüsse die Ergebnisse zu ordnen versuchte, ergab sich zu meiner Überraschung genau das Schema, das Kardinal Döpfner in seiner Schlussansprache auf der Synode genannt hatte, als er die Beschlüsse und Arbeitspapiere in 3 Schwerpunkten bündelte:

1. **Das Leben der Kirche Jesu Christi,**
2. **Das Wirken der Kirche in der Gesellschaft und**
3. **Die Kirche in Deutschland als Teilkirche in der einen Weltkirche**

Offensichtlich sind diese 3 Blickrichtungen stärker in das Bewusstsein zumindest innerhalb der Kirche getreten.

Zu 1. Das Leben der Kirche Jesu Christi

- (1) Das Grundlagendokument *Unsere Hoffnung*. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit

Es war konzipiert und beschlossen als *das* Dokument der Synode – und es hat sich als solches immer mehr durchgesetzt und steht bis heute für viele in der Kirche und darüber hinaus für die Würzburger Synode und ihre Botschaft.

Die Neubesinnung auf das ursprüngliche Erbe des Glaubens – rückgebunden an die ganze Fülle des kirchlichen Credo – und das erneute Maßnehmen an Jesus Christus angesichts der Probleme der Zeit, der Aufweis des praktischen Bedeutungsgehaltes der Glaubensinhalte in die theologische Verwurzelung der konkreten Aufgaben – das alles ist eine Ortsbestimmung der Kirche in unserer Gesellschaft, gibt Orientierung und Ermutigung, lässt die Tröstungskraft des christlichen Glaubens neu aufleuchten und lädt den Einzelnen ein auf den Weg der Jesus-Nachfolge. Es ist eine Hilfe im Glaubenkönnen. Entsprechend hat dies Dokument bis heute trotz des Reflektionsniveaus und seiner Sprache seine Kraft keineswegs verloren. Im Religionsunterricht, in der Predigt, bei Besinnungstagen und in der Bildungsarbeit gilt das Dokument nach wie vor als grundlegendes Dokument.

- (2) *Die zentralen Selbstvollzüge der Kirche:*

Offensichtlich haben die Synodenbeschlüsse das Bewusstsein von den 3 Grunddiensten der Kirche maßgeblich gefördert: Verkündigung (Martyria), Gottesdienst, insbesondere Sakramente, (Liturgia) und geschwisterlicher Dienst (Diakonia), durch welche die Kirche am dreifachen Amt Jesu Christi als Prophet, Priester und Hirte teilnimmt, um das mit Jesus Christus im Heiligen Geist endgültig angebrochene endzeitliche Heil Gottes in der Geschichte zu vergegenwärtigen. Das Heil besteht darum primär nicht in einzelnen Heilsgaben, sondern in der Teilhabe an

der Selbstmitteilung Gottes durch Jesus Christus im Heiligen Geist und in der darin geschenkten Vorwegnahme der endzeitlichen Gemeinschaft mit Gott und in Gott.

Die Betonung dieses Schemas der 3 Grunddienste, die sich einander bedingen und gegenseitig durchdringen, prägt inzwischen weithin das Denken der Gemeinden. Es macht kirchliches Handeln anschaulich auf die christologische Mitte hin, einzelne kirchliche Dienste werden in ihren theologischen Zusammenhängen erkennbar.

Mehr und mehr bringt auch ein anderes Grundanliegen, das sich durch alle Synodenbeschlüsse und Arbeitspapiere zieht, größere Bedeutung, nämlich die Notwendigkeit des Glaubenszeugnisses aller Christen und dessen Konkretisierung: Im christlichen Zeugnis sind Erfahrung und Weitergabe des Glaubens untrennbar miteinander verbunden.

Über den durch die hier relevanten Synodenbeschlüsse bewirkten Mentalitätswandel hinaus haben diese Beschlüsse jeweils spezifische Impulse ausgelöst, auf die hier nicht eingegangen werden kann: Die *Beteiligung der Laien an der Verkündigung, Gottesdienst, Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral*. Hingewiesen sei aber noch auf den Beschluss *Der Religionsunterricht in der Schule*, der nach wie vor der erste Bezugstext für alle ist, die mit Schule zu tun haben. Auch die Unterscheidung zwischen Religionsunterricht und Katechese ist sehr klärend und entspannend, hat viel Druck genommen und neue Wege der Sakramentenpastoral in den Gemeinden eröffnet. Ohne Zweifel hat das Arbeitspapier *Das katechetische Wirken der Kirche* bis heute eine breite Wirkung.

Übrigens hat das ständig wiederholte Schema der 3 kirchlichen Grunddienste den Stellenwert der Diakonie als ein Grunddienst der Gemeinde im Bewusstsein unserer Gemeinden und der Gläubigen sehr gewonnen, zumindest die Sensibilität für die Notwendigkeit des diakonischen Dienstes der Gemeinde geschärft.

(3) *Das ganze Gottesvolk steht in der Sendung Christi:*

1. „Hier ist das neue Verständnis der Kirche besonders durchgebrochen“, bemerkt Kardinal Döpfner in seiner Schlussansprache. Die *communio* der vom II. Vatikanischen Konzil herausgestellte grundlegende Struktur der Kirche, gründet in der gemeinsamen Teilhabe aller getauften Christen am Heil und von daher Teilnahme an der gemeinsamen Verantwortung und gemeinsamen Sendung. Diese Grundhaltung der hier einschlägigen Synodendokumente ist wie ein *ceterum censeo* in den folgenden Jahren als pastorale Programmatik immer und immer wiederholt worden: „Aus einer Gemeinde, die sich pastoral versorgen lässt, muss eine Gemeinde werden, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen gestaltet.“

Hier hat in den letzten Jahrzehnten ein tief greifender Bewusstseinswandel eingesetzt. Die Partizipation der ehrenamtlich tätigen Gemeindemitglieder hat sich zahlenmäßig erheblich erhöht und qualitativ in Richtung stärkerer Mitarbeit und Mitgestaltung in den 3 Grunddiensten wesentlich weiterentwickelt.

Auch ein anderes grundlegendes Anliegen der Gemeinsamen Synode beginnt sich durchzusetzen: Dass die konkrete Gemeinde der unmittelbare Lebensraum ist, in der, im Austausch mit anderen Gemeinden und in der Verbindung mit der Diözese wie mit der Gesamtkirche, die Kirche am jeweiligen Ort sichtbar wird und im Heiligen Geist das Wirken Christi erfahren und so die ekklesiologische Relevanz der konkreten Lebenswelt entdeckt wird. Das scheint, zumindest bei den verantwortlich in den Gemeinden tätigen Gemeindemitgliedern mehr und mehr bewusstseinsprägend geworden zu sein. Von daher wird auch die

gleichzeitige Verantwortung der Gemeindemitglieder, des Christen sowohl in der Kirche wie auch in der Welt neu deutlich: Sie haben die Aufgabe der Heiligung der Welt „von innen her“ (LG 31) und sollen zugleich ihre weltliche Erfahrung und Kompetenz in die Kirche einbringen.

So haben die Synodenbeschlüsse *Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche* und die *Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* maßgeblich an Einfluss gewonnen. Das Wort vom Lebensraum des Menschen als Handlungsraum der Kirche und das Wort „von der versorgten zur mitverantwortlich ihr Leben gestaltenden Gemeinde“ sind in das Denken und Reden im kirchlichen Alltag eingeflossen.

2. Das Zusammenwirken der verschiedenen Dienste in der Gemeinde:
Großes Bemühen hat die Gemeinsame Synode darauf verwandt, die verschiedenen pastoralen Dienste in der Gemeinde zu präzisieren und ihr Zusammenwirken in der Gemeinde – gemäß dem communialen Grundverständnis von Kirche – zu gestalten und dafür geeignete Impulse zu geben. Es ging darum, die legitime Spannung zwischen Charisma und Amt, aber auch zwischen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Diensten fruchtbar zu gestalten und eine dialogische, communiale Ausübung des kirchlichen Amtes zu fördern.

In den nachfolgenden Jahren sind gemäß dem diesbezüglichen Synodenbeschluss „Ordnungen“ erarbeitet und verabschiedet worden für Gemeindeferenten/-innen, Pastoralreferenten/-innen, Ständige Diakone und für die Ausbildung der Priester.

Eine starke Förderung durch die Synode erhielt das nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Berufsbild des Pastoralassistenten bzw. –referenten. Zwar setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Stellung des Pastoralassistenten primär nicht durch die Teilhabe an einzelnen Funktionen des Amtes, sondern durch die Sendung eines Laien, dessen „Weltcharakter“ zu bestimmen ist. Dennoch blieb eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich des genauen theologischen Ortes der Pastoralassistenten. Es kam dann in den nächsten Jahren zu erheblich mehr Anstellungen von Pastoralassistenten in der Mehrheit der Diözesen. Sie fanden in den Gemeinden weithin starke Anerkennung. Gegenwärtig ist die Entwicklung der hauptberuflichen Dienste in den Gemeinden und Diözesen angesichts des massiven Rückgangs der den Diözesen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel schwer durchschaubar.

Ob die hier und da geäußerte Meinung, die relativ große Zahl der hauptberuflichen Dienste in den Gemeinden habe den Prozess der breiteren Mitarbeit und Mitgestaltung der ehrenamtlichen Gemeindemitglieder eher beeinträchtigt, ist umstritten. Allerdings ist kaum zu bezweifeln, dass die Zahl der engagierten Gemeindemitglieder in den vergangenen Jahrzehnten seit der Synode erheblich gewachsen ist, ebenso sehr die theologische und insbesondere die spirituelle Bildung – und dies zu einem erheblichen Teil aufgrund des Einsatzes der hauptberuflichen Dienste.

Ohne Zweifel hat der Synodenbeschluss *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde* maßgeblich den Prozess der Bewusstseinsbildung in den Gemeinde mitgeprägt, wenn auch das Zusammenwirken der pastoralen Dienste und eine communiale Gestalt der Leitung der Gemeinde eine Aufgabe bleibt.

3. Der Dienst der Orden und der anderen geistlichen Gemeinschaften:

Viele Ordensgemeinschaften, insbesondere deren Zusammenschlüsse (VDO und VOD) haben sich während und nach der Synode sehr intensiv nicht nur mit dem Ordensbeschluss, sondern mit allen Synodenbeschlüsse mit Blick auf die Orden auseinandergesetzt.

In den letzten Jahren nun waren vor allem die tätigen Frauenorden vorrangig mit der Neustrukturierung der sozial-caritativen Werke und ihrer Trägerschaften befasst. Als die heute eigentlich bedrängende Frage nennen die Frauenorden die Identitätsfrage, wenn sie sich nicht mehr über ihre Tätigkeiten und Werke definieren können. Während es der Synode gerade nicht vornehmlich um Wesen und Lebensform der Ordensgemeinschaften ging, sondern um deren pastoraler Bedeutung, rückt heute umso stärker die theologische und ekklesiologische Orts- und Sinnfrage des Ordenslebens ins Zentrum.

Der Synodenbeschluss hat die Bildungsmöglichkeiten (in der ordenseigenen Aus- wie in der beruflichen Fortbildung) sehr gefördert. Allerdings konnte die Entwicklung des gemeinsamen Lebens mit der Entwicklung der einzelnen Mitglieder (vor allem aus den jüngeren und mittleren Altersstufen) nicht immer Schritt halten. Da die im Synodenbeschluss empfohlenen Änderungen in den Strukturen, vor allem im Leitungs- und Führungsstil in manchen Gemeinschaften nur schwer in Gang kommen, gelingt es manchmal nicht, besonders qualifizierte Menschen in die Gemeinschaft zu integrieren.

Die im Synodenbeschluss zentrale ekklesiologische Sichtweise des Ordenslebens ist im Selbstverständnis der Ordensgemeinschaften weitgehend rezipiert worden. Das zeigt sich in einer bewussteren und verstärkten Öffnung der Gemeinschaften für die Ortskirche, für deren Belange und pastorale Aufgaben. Auch sind regelmäßige Kontaktgespräche zwischen der Ortskirche und den in ihrem Bereich angesiedelten Ordensgemeinschaften selbstverständlich geworden, wie auch auf Ebene der Bischofskonferenz. Allerdings hat diese ekklesiologische Sicht der Orden und der anderen geistlichen Gemeinschaften keineswegs immer Konsequenzen für die Struktur-, Pastoral- und Personalplanung der Diözesen. Noch immer werden „Orden und andere geistliche Gemeinschaften“ von vielen in der Kirche als „randständige Phänomene“ wahrgenommen.

Die Synode gewichtet Ordensleben vorrangig als ein Dienst am Aufbau der Kirche und weniger als eine Lebensform der persönlichen Heiligung. Die Bedeutung des Ordenslebens für die Heiligkeit der Kirche und die Berufung aller zur Heiligkeit – dieser zentrale theologische Argumentationsstrang von *Lumen Gentium* (V. Kap.) ist vom Synodenbeschluss nicht aufgegriffen worden. Man kann fragen, ob nicht die Ausblendung dieser konziliaren Zuordnung der Orden zur Heiligkeit der Kirche im Synodenbeschluss dessen tiefer gehende Rezeption beeinträchtigt hat. Jedenfalls gilt es nach wie vor, diese im II. Vatikanischen Konzil zentrale Zuordnung der Orden zur Heiligkeit der Kirche theologisch,

spirituell und pastoral zu bedenken und aufzuarbeiten – eine Aufgabe sowohl der Ordensgemeinschaften selbst wie auch der Verantwortlichen in den Bistümern.

Nachdenklich stimmt auch diese Erinnerung: Bei der großen Befragung aller Katholiken im Vorfeld der Gemeinsamen Synode hatte sich ergeben, dass nur 12 % der regelmäßigen Kirchgänger diesem Thema eine Bedeutung zumaßen. Damit rangierten die Orden unter den 15 angegebenen Themenbereichen an letzter Stelle.

(4) *Die pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit:*

Ende 1975 hat der Rat der EKD eine Stellungnahme zum Ökumene-Beschluss der Gemeinsamen Synode abgegeben. Darin wird hervorgehoben, dass damit „die erste umfassende Ökumene-Erklärung einer Kirche in Deutschland vorgelegt“ worden sei, und „damit hat die Gemeinsame Synode den anderen Kirchen einen wichtigen Dienst erwiesen.“ Insgesamt begrüßt der Rat der EKD diesen Beschluss und die darin enthaltenen Anregungen zur weiteren ökumenischen Zusammenarbeit. Zugleich beauftragte der Rat der EKD das Konfessionskundige Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim, „die Dokumente der Synode so knapp wie möglich und so umfassend wie nötig auszuwerten und darzustellen.“ Diese Studie erschien 1977 (Bensheimer Hefte, Heft 50). Auf den knapp 100 Seiten werden alle Beschlüsse und Arbeitspapiere der Gemeinsamen Synode referiert und kritisch-nüchtern reflektiert.

Es war erklärtes Ziel der Synode, im Ökumene-Beschluss vor allem die Ökumene am Ort zu reflektieren, die gerade dort auftauchenden Probleme zu bedenken und vor allem Notwendigkeit und Möglichkeiten ökumenischer Bemühungen in der Gemeinde aufzuzeigen. Die Konzeption der Synode sah vor, dass bei jeder Vorlage die ökumenische Bedeutung aller Aussagen als „durchlaufende Perspektive“ zu beachten sei, wie es dann auch im Beschluss zum Religionsunterricht, zur Bildung und zum gesellschaftlichen Bereich erfolgt ist.

Ohne Zweifel hat der Ökumene-Beschluss gerade durch seinen Ansatz der „Ökumene vor Ort“ viele Impulse in den Gemeinden ausgelöst, vor allem aber ökumenisches Bewusstsein und Gespür im Alltag der Gemeinde vieler einzelnen Christen bestärkt und weithin zur Selbstverständlichkeit werden lassen.

Zu 2: Das Wirken der Kirche in der Gesellschaft

Sehr zu Recht ist das Grunddokument der Synode *Unsere Hoffnung* als deutsche Übersetzung der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* bezeichnet und wahrgenommen worden.

Spürbar ist in den letzten Jahrzehnten – und das hat ohne Zweifel mit den diesbezüglichen Impulsen der Gemeinsamen Synode zu tun – das Bewusstsein spürbar gewachsen, dass der Weltdienst der Kirche ein integrierender Bestandteil ihres Heildienstes ist, dass im Vollzug der kirchlichen Sendung die Verherrlichung Gottes und der Dienst am „umfassenden“ Heil des Menschen eine unlösliche Einheit bilden, die der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe entspricht. Diese zunehmende Sensibilität für das Wirken der Kirche in der Gesellschaft zeigt sich auch in dem noch immer wirksamen Streit um das Verhältnis dieser beiden Aspekte, nämlich zwischen einer mehr „horizontalen“,

antropozentrischen, und einer mehr „vertikalen“, theozentrischen Sichtweise. Diese Spannung war auch in der Würzburger Synode durchaus vorhanden, wurde aber nach manchmal heftigen Debatten überwunden in der von der großen Mehrheit geteilten Überzeugung, dass das Heil des Menschen in der Verherrlichung Gottes besteht, diese aber wiederum geschieht in besonderer Weise durch den Dienst an den Menschen. Deshalb kann und muss, so das gemeinsame Bekenntnis, das endzeitliche Heil in zeichenhafter Weise schon innergeschichtlich in der Kirche und ihrem Wirken, im Einsatz für Wahrheit, Leben, Gerechtigkeit, Versöhnung, Frieden und Freiheit in der Welt sichtbar werden. Die Kirche ist in die Welt gesandt, um diese von innen her mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und das Heil in zeichenhafter Leibhaftigkeit zu verwirklichen. Jesus Christus ist ja Schlüssel und Mittelpunkt der ganzen Menschheits-Geschichte (GS 10,45). Aus der christlichen Botschaft fließen deshalb Licht und Kraft zum Aufbau der menschlichen Gemeinschaft (GS 42). Die Spaltung zwischen Glauben und Leben widerspricht dem Grundverständnis des Evangeliums. Aus dem Text von *Unsere Hoffnung* wird deutlich, dass die Vermittlung von Glaube und Leben keineswegs darauf hinauslaufen muss, Glaubenswahrheiten im Sinne religiöser Verbrämung oder Überhöhung innerweltlicher Bestrebungen zu missbrauchen. Vielmehr kommen die ursprünglichen Wahrheiten des Glaubens gerade dadurch zum Leuchten, dass sie in bewusster kritischer Konfrontation mit unserem geschichtlichen Lebenskontext herausgestellt und aufgezeigt werden.

Diese vom II. Vatikanischen Konzil empfangene Grundüberzeugung der Synode von der unbedingten Notwendigkeit des Weltdienstes als eines integrierenden Bestandteils des Heildienstes der Kirche hat die das Leben und Wirken in der Gesellschaft betreffenden Beschlüsse nachdrücklich imprägniert, grundlegend in dem noch heute immer wieder zitierten Arbeitspapier *Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft*, und dann in den verschiedenen Lebens- und Sachbereichen: in dem noch heute maßgebenden Beschluss *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit*; in dem Beschluss *Christlich gelebte Ehe und Familie* und dem Arbeitspapier *Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität*; in dem Beschluss *Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich*, wo übrigens zum ersten Mal der Auftrag der Kirche in *allen* Bildungsstufen und Bereichen angesprochen ist; in dem nach heftiger Auseinandersetzung zustande gekommenen Beschluss *Kirche und Arbeiterschaft*, ein Beispiel gelungener Vergangenheitsbewältigung, die aber auch den Blick auf die Arbeitswelt der Menschen geschärft und das Verhältnis zu den Gewerkschaften verändert hat; in dem Beschluss *Der ausländische Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft*, der den Blick auf die Migrationsproblematik geschärft und zu verschiedenen Initiativen geführt hat und schließlich das Arbeitspapier *Kirche und gesellschaftliche Kommunikation*, das dazu geführt hat, den Medien und der Medienarbeit erheblich größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Alle diese Texte hatten, wenn auch in unterschiedlichem Maße, nachhaltige Wirkungen. Insgesamt aber hat die Gemeinsame Synode mit ihrer theologischen Gründung des Weltdienstes als eines integrierenden Bestandteils des Heildienstes und mit den von daher geprägten Beschlüssen das Bewusstsein und die Praxis der Kirche in Deutschland im Sinne von *Gaudium et spes* nachhaltig verändert. Sie hat ebenfalls noch mehr sensibel dafür gemacht, dass der Weltdienst der Kirche in seinen mannigfachen Ausprägungen auch als kirchlicher Dienst erfahrbar bleibt. Die ständige Forderung nach dem christlichen Zeugnis gerade auch in diesen Beschlüssen gibt die Richtung an. Und ein entsprechendes Bemühen ist in den Diözesen wie auch in den Einrichtungen durchaus erkennbar, wenn auch hier der Lernprozess weitergehen wird.

Zu 3: Die Kirche in Deutschland als Teilkirche in der einen Weltkirche

Schließlich ist neben der Neuorientierung von der communalen Grundstruktur in den 3 Selbstvollzügen der Kirche her und der profilierten Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung ein dritter vom II. Vatikanischen Konzil inspirierter Impuls der Würzburger Synode in der Kirche in Deutschland wirkmächtig geworden, nämlich die eindringliche Erfahrung, Teilkirche der einen universalen Kirche zu sein. Wiederum sind hier Sätze aus dem Bekenntnistext *Unsere Hoffnung* bewusstseinsbildend geworden: „Unsere Kirche in der Bundesrepublik Deutschland weiß und bekennt sich als einen Teil der einen katholischen Kirche. ...Keine Teilkirche lebt für sich, heute weniger als je. Wenn sie von ihrem eigenen Weg und ihrer eigenen Aufgabe spricht, muss sie immer auch den Blick über ihre eigene Situation erheben auf die Gesamtkirche hin. Sie muss sich selbst „katholisch“ orientieren, sich selbst immer auch an weltkirchlichen Maßstäben messen. ... In einer Zeit, in der die Welt aus ihren getrennten geschichtlichen und sozialen Lebensräumen immer mehr zu einer beziehungs- und gegensatzreichen Einheit zusammenwächst, muss sich unsere Kirche auch Rechenschaft über jene gesamtgesellschaftlichen Aufgaben geben, die ihr aufgrund ihrer Ausgangslage zufallen... im Dienste an der Gesamtkirche und an der Gesamtgesellschaft.“

Auch hier ist spürbar das Bewusstsein gewachsen, dass die einzelne Ortskirche, also das Bistum, von seinem Wesen her auf die Gemeinschaft mit allen anderen Ortskirchen angewiesen ist. Die universale Kirche ist *communio* „in und aus“ den Ortskirchen (LG 23). Die *eine* Kirche ist *communio*, in der Einheit und Vielfalt gleich ursprünglich sind.

Gewiss gab es in der Gemeinsamen Synode und gibt es bis heute Spannungen und Auseinandersetzungen und unterschiedliche und auch widersprüchliche Erwartungen im Verständnis und in der konkreten Verwirklichung dieser erneuerten Sicht des II. Vatikanischen Konzils. Dennoch ist unübersehbar, dass sich sowohl in der Gemeinsamen Synode und dann wachsend in den 3 Jahrzehnten danach das gesamtkirchliche Denken, der Sinn für die vielen Ortskirchen und deren Angewiesenheit aufeinander in Einheit mit dem Nachfolger Petri gewachsen ist, konkretere Gestalt angenommen hat. Dazu mag auch beigetragen haben, dass die Bestimmung der Kirche durch das II. Vatikanische Konzil Kirche als universales Sakrament des Heiles zu einer Art „Merkwort“ geworden ist und in Predigten, Besinnungstagen und Studientagen zitiert und reflektiert wird. Das Konzil bezeichnet die Kirche als „das im Mysterium schon gegenwärtige Reich Christi“ (LG 3) als „Keim und Anfang dieses Reiches auf Erden“ (LG 5). Die zeichenhaft sakramentale Antizipation des eschatologischen Heils weist die Kirche also von sich weg und über sich hinaus auf das in ihr gegenwärtige, aber noch ausstehende Reich Gottes. In ihrer Knechtsgestalt ist sie Kirche der Armen, verfolgte und pilgernde Kirche, was keinen ekklesiologischen Triumphalismus zulässt. Kirche muss sich selbst überschreiten im Dialog, in der Kommunikation und in der Kooperation mit allen Menschen guten Willens.

„Welt-Kirche“ ist zu einem inhaltsschweren, anschaulichen und ermutigenden Begriff geworden. Über diesen Bewusstseinswandel hinaus haben die beiden diesbezüglichen Synodenbeschlüsse auch viele konkrete Impulse gegeben, die wirksam geworden sind. Der Synodenbeschluss *Missionarischer Dienst an der Welt* hat sowohl in den Missionsorden wie auch in den Diözesen mannigfache konkrete Anstöße gegeben, etwa die Kontakte mit den Missionaren, die aus den einzelnen Diözesen stammen, zu intensivieren, den Missionsgedanken in die Gesamtpastoral zu integrieren und in manchen Diözesen sind Partnerschaften – nicht Patenschaften – mit Kirchen vor allem in der

Dritten Welt geknüpft worden. Der Synodenbeschluss *Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden* hat einerseits die Bischöflichen Hilfswerke gestärkt und die Beziehungen zu den Gemeinden intensiviert. Der Beschluss hat aber auch weithin das Bewusstsein für die Notwendigkeit kirchlichen Einsatzes für den Frieden vertieft. Dies zeigte sich nicht zuletzt in der ungewöhnlich starken Resonanz der Erklärung *Gerechtigkeit schafft Frieden*, die die Deutsche Bischofskonferenz in Fortführung dieses Synodenbeschlusses 1983 herausgegeben hat und im Jahr 2000 mit der Erklärung *Gerechter Friede* fortgeschrieben hat.

Dieser Rückblick auf die Auswirkungen auf die Würzburger Synode vor 30 Jahren zeigt: Die Gemeinsame Synode hat maßgeblich die Implementierung des II. Vatikanischen Konzils in den deutschen Diözesen gefördert.

V.2 Enttäuschungen im Laufe der Wirkungsgeschichte der Synode

Natürlich hat es in der Wirkungsgeschichte der Würzburger Synode auch Enttäuschungen gegeben, beispielsweise waren nicht wenige, nicht nur der Synodalen, verstimmt und enttäuscht über den Umgang Roms mit den eingesandten Voten der Synode, in denen es häufiger um vorsichtige Schritte bezüglich der sog. „heißen Themen“ wie Frauenfrage, Geschiedenenpastoral sowie Fragen der Ökumene ging. Diese Themen kamen dann auch wieder in den Diözesansynoden und in den pastoralen Foren der Diözesen zur Sprache. Es ist natürlich belastend und lähmend, wenn solche Enttäuschungen immer und immer wieder zur Sprache kommen, was schließlich die Offenheit für die Synode selbst und das von ihr doch tatsächlich Erreichte gleichsam blockieren.

Vor allem zwei in besonderer Weise unmittelbar mit der Synode zusammenhängende Enttäuschungen seien etwas ausführlicher genannt.

(1) *Das Ausbleiben einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit:*

In ihrem Bemühen um eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit betrat die Würzburger Synode kein Neuland. Die Bischofssynode von 1967 hatte sich in ihren Prinzipien (*Principia quae Codicis Iuris Canonici recognitionem dirigant*) in Anbetracht der Personwürde einerseits und der stärkeren Stellung der Bischöfe andererseits für einen verstärkten Rechtsschutz der Gläubigen ausgesprochen. Bereits wenige Monate vorher hatte Papst Paul VI. im Kontext der Kurienreform durch die Errichtung der zweiten Abteilung (*sectio altera*) der Apostolischen Signatur eine erste Umsetzung des Anliegens einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit und damit eines stärkeren Rechtsschutzes verfügt. Und schließlich hatte die CIC-Reformkommission bereits 1970 eine Grundkonzeption der Verwaltungsgerichtsbarkeit entworfen und versandte ein entsprechendes Schema im April 1972 an die Konsultationsorgane.

Auch in der Literatur hatte das Bemühen um die Schaffung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit bereits Niederschlag gefunden. Im deutschen Sprachraum hatte 1966 Heribert Schmitz das Thema erstmals ausführlicher behandelt und die Notwendigkeit und Praktikabilität einer Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgezeigt. Eine Reihe weiterer Autoren im In- und Ausland sprach sich Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre für die Errichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit aus.

Vor diesem Hintergrund befasste sich die Würzburger Synode ausführlich mit der Frage einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit und verabschiedete einen eigenen Beschluss, bestehend aus einer Gesetzesvorlage (Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland). Dabei sah die Synode ihre Aufgabe nicht darin, die Legitimität einer solchen Verwaltungsgerichtsordnung zu prüfen und darzulegen, sondern eine konkrete Ordnung zu erarbeiten, die als Ausführungsgesetz zum gesamtkirchlichen Rahmenrecht dienen sollte. Die entsprechende Sachkommission der Synode trat der Auffassung entgegen, mit einer solchen Gesetzesvorlage als Beschluss würde man der Verrechtlichung der Kirche Vorschub leisten; es müsse realistisch auch in der Kirche mit Streit gerechnet werden und für die Bewältigung in Gerechtigkeit und Frieden benötige man entsprechende Mittel, was ein durchaus pastorales Ziel darstelle. Ziel der Verwaltungsgerichtsordnung sollte dabei nicht nur der Schutz vor falschen Entscheidungen der kirchlichen Autorität sein, sondern ein umfassender Schutz der persönlichen Rechte des einzelnen oder von Gremien gegenüber allen Personen und Stellen in amtlicher Funktion.

Angesichts der oben geschilderten Bemühungen auch auf weltkirchlicher Ebene um die Schaffung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Tatsache, dass noch das *Schema Novissimum* zum CIC Normen über eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit enthält, musste es überraschen, dass der 1983 in Kraft getretene CIC keine Regelungen zur Verwaltungsgerichtsbarkeit enthält. Gründe hierfür wurden nicht angegeben. Kanonisten sind unsicher, ob der Heilige Stuhl das Konzept lediglich als noch nicht ausgereift ansah oder nun doch grundsätzlich Bedenken bestanden. Tatsache ist aber, dass die katholische Kirche mit der *sectio altera* der Apostolischen Signatur über ein höchstes Verwaltungsgericht verfügt, der weitere „Unterbau“ jedoch fehlt. Das Erstaunen darüber ist umso größer, als der kirchliche Gesetzgeber in can. 221 CIC – also im Katalog der Grundrechte aller Gläubigen – vorsieht, dass die Christgläubigen ihre Rechte, die sie in der Kirche haben, geltend machen und verteidigen können.

Es wäre zu prüfen, ob die deutschen Diözesanbischöfe kraft eigenen Rechtes auch ohne Rahmengesetzgebung durch den gesamtkirchlichen Gesetzgeber eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit nach der von der Synode erarbeiteten Ordnung errichten können.

Jedenfalls bleibt, dass die Würzburger Synode mit ihrem Konzept einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit einen wegweisenden Beschluss gefasst hat. Von einer Verrechtlichung der Kirche kann dabei keine Rede sein, denn auch die Verwirklichung eines Rechtsschutzes für die Gläubigen ist ein pastoral zu verstehendes Anliegen.

(2) *Die inzwischen erfolgte Einschränkung des rechtlichen Strukturmodells der Würzburger Synode*

In der Vorbereitung der Würzburger war es den Verantwortlichen wichtig, ein rechtliches Strukturmodell für die Synode zu finden, das auf der einen Seite die bestehende kirchliche Rechtsordnung wahrt, gleichzeitig auch dem ekklesiologischen Verständnis des II. Vatikanischen Konzils entspricht und für eine praktikable Lösung der synodalen Aufgaben geeignet ist. Im Zentrum stand die Frage, wie es gelingen konnte, eine rechtliche Ordnung zu erarbeiten, die der Kooperation von Bischöfen und gewählten Synodalen gerecht werden konnte und die zugleich die Möglichkeit

rechtsverbindlicher Beschlüsse eröffnete. Dabei war betont worden, man wolle die Gesetzgebung der Bischöfe möglichst eng in den Prozess der synodalen Beschlussfassung hineinnehmen. Das schließlich gewählte und vom Apostolischen Stuhl autorisierte Strukturkonzept, wie es sich im Statut der Gemeinsamen Synode niedergeschlagen hat, kann als ein Modell der Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung von Bischöfen einerseits und den Christgläubigen andererseits für den Sendungsauftrag der Kirche gesehen werden. Herauszuheben ist hier vor allem die Regelung des Beschlussrechts: Alle mehr als 300 Mitglieder der Synode, davon fast die Hälfte Laien, besaßen beschließendes Stimmrecht. Das Statut sieht die Einverständnis der Bischofskonferenz mit der Aufnahme eines Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung und die Verhinderung der Beschlussfassung wegen Unvereinbarkeit mit der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre der Kirche vor. Die Bischofskonferenz stimmte zunächst den Entwürfen zu, die anschließend die gesamte Synode verabschiedete. Konsequenz dieses Strukturkonzeptes war, dass es in wesentlichen Bereichen der bischöflichen Verantwortung nicht zu einem Gegenüber zwischen Beschlüssen der Synode und Beschlüssen der Bischofskonferenz kommen konnte. Dabei berücksichtigten die Modalitäten der Beschlussfassung die Leitungskompetenz der Bischofskonferenz und ließen gleichzeitig die Verantwortung aller Synodalen als Vertreter des Volkes Gottes zum Ausdruck kommen. Die Tatsache, dass die Synode rechtsverbindliche Beschlüsse fassen konnte und zu fassen hatte, hat den Ernstcharakter des synodalen Prozesses maßgeblich beflügelt.

Dagegen qualifiziert der 1983 neu in Kraft getretene CIC das Plenarkonzil (Konzil für alle Teilkirchen ein und derselben Bischofskonferenz) – wie im CIC 1917 – primär als Bischofsversammlung, an dem nur die Bischöfe als Sitz und Stimme teilnehmen. Ein zweiter Teilnehmerkreis, bestehend aus General- und Bischofsvikaren, höheren Oberen, Vertretern von Hochschulen und Regenten der Priesterseminare, besitzt beratendes Stimmrecht. Hingegen ist die Teilnahme von Priestern und „anderen Gläubigen“ – mit beratendem Stimmrecht – lediglich als Kann-Bestimmung normiert; auch darf ihre Zahl die Hälfte der anderen Teilnehmer (Bischöfe und General- bzw. Bischofsvikare) nicht übersteigen.

V.3 Die „lautlosen“ Auswirkungen der Würzburger Synode

Die tatsächliche Wirkungsgeschichte der Würzburger Synode ist gewiss komplex, komplexer als hier dargestellt. Manche Beschlüsse fanden unmittelbar den Weg in die Praxis der Diözesen und Gemeinden. Andere Beschlüsse kamen nur langsam und sukzessive auf die Agenda der Diözesen und Gemeinden, um dann allmählich Wirkung zu finden. Schwerpunkte entstehen, die manche Beschlüsse zurücktreten lassen, die dann aber durch neue Entwicklungen oder Ereignisse in ihrer Bedeutsamkeit entdeckt werden. Andere Beschlüsse können einfach durch die Entwicklung in diesem Sachbereich überholt werden.

Aber es gibt auch zentrale Impulse der Synode, die untergründig wirksam geworden sind, ohne dass man sich des Anstoßes durch das Ereignis der Synode und deren Beschlüsse bewusst ist oder darauf bezieht. Im Folgenden soll versucht werden, auf solche „lautlosen“ Auswirkungen hinzuweisen.

- (1) Da ist zunächst zu nennen die *Integrationsleistung* der Würzburger Synode in einer völlig neuen und verunsicherten Phase der Kirche in unserem Land. Die sog. 1968er Revolution, die Studentenrevolte in Paris und in anderen Weltstädten, die

aufwühlenden Kriege in Biafra und Vietnam, der Einmarsch der Sowjetunion in die damalige Tschechoslowakei mit der Zerstörung des „Prager Frühlings“, aber auch die innerkirchliche Situation nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ mit dem Verbot der künstlichen Empfängnisregelung, die kirchliche Erfahrung in Holland – es brodelte auch im deutschen Katholizismus. Der Essener Katholikentag im September 1968 vermochte die Bewegung nicht mehr ausreichend aufzufangen und fruchtbar zu machen. Es wurde deutlich, dass die auch überdiözesane und vielleicht dort besonders wirksame Protest- und Reformbewegung anders bearbeitet werden musste.

Die Vorschläge der christlichen Arbeiterjugend (CAJ), des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) und dann des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in Richtung einer „nationalen“ Synode wurden von der Deutschen Bischofskonferenz positiv aufgegriffen. Anfang 1969 wurde nach intensiven Vorberatungen und Vorbereitungen gemeinsam mit dem ZdK die Gemeinsame Synode aller Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland für 1971 angekündigt.

Es war und bleibt eines der großen Verdienste der Würzburger Synode, in dieser Versammlung von 316 Mitgliedern in einem vierjährigen, manchmal durchaus dramatischen Lernprozess trotz aller doch bleibender Differenzen aufeinander zugegangen, miteinander geredet und gerungen zu haben, um das Gemeinsame zu erkennen, um eine gemeinsame Sprache zu finden, die trotz aller unterschiedlicher Meinungen einen „Kernbestand grundlegender Überzeugungen der Gläubigen“ (Kardinal Döpfner) gemeinsam sagen zu können. Die Gefahr der Zerrissenheit wurde gebannt, Gegensätze nicht übertüncht, sondern ausgetragen – man wollte zusammenkommen und zusammenbleiben.

Diese Erfahrungen und die innere Bewährung, die dann erfolgte, hat die Synodalen tief geprägt, auch in den Jahren danach. Dies wurde sehr wohl „draußen“ immer wieder als „das wichtigste Ergebnis der Würzburger Synode“ wahrgenommen. Diese Erfahrung wirkt unterschwellig weiter und hat viele bei allen Enttäuschungen ermutigt, weiterzumachen und durchzuhalten.

- (2) Die in vieler Beziehung repräsentative Zusammensetzung der 316 Mitglieder der Würzburger Synode hatte engagierte und nicht selten prominente Katholiken aus den Diözesen und den Bundesländern zusammengeführt. Diese haben sich in den vierjährigen Beratungen genauer kennen gelernt, sodass durch diese mehrjährige gemeinsame Synodenerfahrung so etwas wie ein *Generationsbewusstsein* von Katholiken geschmiedet wurde und so etwas wie eine katholische Elite wuchs, die sich auch später immer wieder intellektuell auf die Würzburger Synode bezog. So blieben in den Jahren nach der Synode viele Beziehungen bestehen und wirksam.

Für viele Synodale war die Synodenerfahrung offensichtlich ein starkes Ereignis, das auch ihre biographische Entwicklung im Glaubensvollzug und im kirchlichen Einsatz nachhaltig geprägt hat.

Zu den prägenden Erfahrungen der Würzburger Synode gehört ohne Zweifel die zu Beginn der Synode gar nicht selbstverständliche neue Entdeckung des *gemeinsamen „Kirche-Seins“*. Das Erlebnis, dass Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien sich auf ein vier Jahre langes gemeinsames Nachdenken über Kirche im trotzigen Heute

einlassen, hat in den Beteiligten selbst verändernde Wirkung gezeigt und sie sich selbst in ihrem persönlichen „Kirche-Sein“ neu entdecken lassen.

Solche Erfahrung bewirkte bei nicht wenigen einen anderen, gleichsam existentiellen Zugang zum thematischen Ringen der Synode, das dann tatsächlich von zunehmender persönlicher Ernsthaftigkeit der Synodalen geprägt war. Diese für Kirche zentrale Erfahrung der Würzburger Synode, mannigfach von den Synodalen weitererzählt, hat vermutlich nicht nur in vielen Kommentaren und Berichten bis heute Spuren hinterlassen.

- (3) Zu den Risiken der Würzburger Synode gehörte u. a. auch der in der Geschichte bisher erstmalige Versuch einer *Gemeinsamen Synode* aller Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Entscheidung war auch keineswegs unumstritten. Es zeigte sich dann immer deutlicher, dass die Herausforderungen, Probleme, Fragen und Nöte, aber auch die Erwartungen bei aller Unterschiedlichkeit der Diözesen nicht nur weithin gemeinsam waren, sondern gemeinsame Beratung und Bearbeitung von allen als sinnvoll und sogar unbedingt geboten angesehen wurde.

Die Erfahrungen im Laufe der vierjährigen Synodenarbeit wurde von allen Synodalen als effizient, hilfreich und sinnvoll gewürdigt. Hinzu kam dann aber auch die in den Beratungen deutlicher gewordene Erkenntnis, dass *die* Kirche als *Communio in und aus* den Ortskirchen zu verstehen ist (LG 23) und somit die einzelnen Ortskirchen von ihrem Wesen her auf die Gemeinschaft mit allen Ortskirchen, erst recht mit den in einem Lande zusammen lebenden, verwiesen und angewiesen ist. Man hatte sich in bisher nicht gekannter Weise als Kirche in Deutschland entdeckt und erfahren.

Indes zeigten sich in den anschließenden Jahren unerwartete Widerstände eines recht rigiden diözesanen Denkens, das ohne Zweifel die Rezeption der Synodenbeschlüsse belastet, verzögert und auch manchmal beeinträchtigt hat.

Dennoch ist überdiözesanes Denken inzwischen weithin selbstverständlich geworden und die Offenheit, der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Diözesen wachsen und die inzwischen entstandene kirchliche Arbeit auf Länder- und vor allem auf Bundesebene gehört zur Normalität. Offensichtlich ist hier eine Entwicklung wachsender Offenheit wirksam, die durch die Würzburger Synode einen maßgeblichen Schub erhalten hat.

- (4) Zu den sehr langsam wirkenden Veränderungen im Bewusstsein und in der Einstellung dürften folgende Schwerpunkte der Gemeinsamen Synode geführt haben:
- 1.) „Kirche“ wurde im Laufe des Synodenprozesses und dann auch in den Jahren danach von vielen zunehmen entdeckt als ganz neue, von Gott gewirkte Wirklichkeit, nämlich als *Communio* die letztlich gründet in der trinitarischen *Communio*, also Mysterium ist. Es wuchs die Einsicht von der Kirche als dem sichtbaren Sakrament der Einheit der Menschheit: Die Erkenntnis, dass die Kirche als eine solche *Communio* vom Gott her gemeinschaftliche Teilhabe an den Heilsgaben, also konkret am Hl. Geist, am Evangelium, an den Sakramenten, besonders an der Eucharistie bedeutet und *darin* – und nicht

- einfach im guten Willen des Einzelnen – die Gemeinschaft der Christen untereinander gründet.
- 2.) Es wuchs die Einsicht daran, dass die gemeinsame *Teilhabe* am Heil auch gemeinsame *Sendung* des ganzen Gottesvolkes und die gemeinsame *Teilnahme* aller Christen am prophetischen, priesterlichen und diakonalen Dienst der Kirche zur Folge hat. Setzt sich nicht unterschwellig die Erkenntnis durch, dass binnenkirchliche Hermetik im Grunde den alles entscheidenden Sendungsauftrag der Kirche desavouiert, verschweigt und damit verrät? Und das Weltdienst der Kirche integrierender Bestandteil Ihres Heildienstes ist und die in sich gekrümmte Welt aufbrechen, heim-suchen und –holen soll? Gewiss sind solche Wahrnehmungen noch keineswegs Gemeingut aller Christen und aller Gemeinden, aber sie sind doch unübersehbar vorhanden.
 - 3.) Zentral war für die Synodalen die Erfahrung möglicher und gelingender *Partizipation in der Kirche*. Die durch das Statut eröffnete Möglichkeit der unmittelbaren Beteiligung aller Synodalen an rechtsverbindlichen Beschlüssen bedeutete eine bis dahin nicht gegebene Verbindlichkeit der Ergebnisse des Dialogprozesses. Dies gab dem Synodengeschehen einen ergebnisorientierten Ernstcharakter. Auch diese Erfahrung wirkte ermutigend und hoffnungsvoll untergründig weiter, wenn auch durch die Einschränkungen des Mitentscheidungsrechtes der Laien der Synode durch den CIC von 1983 erhebliche Enttäuschung aufkam und resignative Stimmen laut wurden. Aber bei nicht wenigen nährt gerade die Erfahrung der gelungenen Partizipation der Würzburger Synode die Überzeugung, dass Partizipation in der Kirche möglich ist – ein Grund, die Hoffnung auf eine eben solche Praxis in der Zukunft nicht aufzugeben.
- (5) Auf eine weitere von der Würzburger Synode vermutlich mitgeprägte Entwicklung sei noch hingewiesen, nämlich auf die in der kirchlichen Pastoral immer wieder betonte Bedeutung des *Zeugnis-Gebens* der Christen in Kirche und Gesellschaft. Hier ist oben bereits darauf hingewiesen worden, dass in allen Beschlüssen und Arbeitspapieren der Würzburger Synode das Zeugnis-Geben eine substantielle Rolle spielt. Zeugnis geben für das Leben, den Tod und die Auferstehung Jesu Christi ist von Anfang an eine Grundfigur christlich-kirchlicher Praxis gewesen. Der *Zeuge* hat etwas *erfahren*, das sich für sein Leben als relevant herausstellte. Er will jetzt in Beziehung treten zu einem anderen, um ihm etwas davon mitzuteilen. Dem *Zeugnis des Lebens* (EN 21 f.) kommt dabei eindeutig eine Vorrangstellung zu. So sind im christlichen Zeugnis Erfahrung und Weitergabe des Glaubens untrennbar miteinander verbunden.

Die zunehmende Wichtigkeit des Zeugnisses, vor allem eben des Glaubenszeugnisses - für die auch heute wieder so dringend gebotene Weitergabe des Glaubens - entspricht einer Grundstruktur der nicht nur modernen Welt, die weniger dem Wort allein traut und sich mehr auf das persönliche Zeugnis dessen verlässt, der diese Worte verkörpert.

Man kann wohl kein Synodendokument lesen, ohne an zentraler Stelle auf das *Zeugnis-Geben* zu stoßen. Ist hier, im *Zeugnis-Geben*, nicht die zentrale Botschaft der Würzburger Synode deutlich(?), gleichsam bewahrheitet durch das Synodengeschehen selbst? Gewiss ist die Relevanz des Zeugnis-Gebens längst vorher in der Pastoraltheologie nachdrücklich betont worden und ein entsprechender Prozess hatte in der seelsorglichen Praxis ebenfalls seit langem begonnen. Aber

dieser Prozess ist durch die Gemeinsame Synode und ihre Beschlüsse ohne Zweifel wirksam gefördert worden.

- (6) Das Grunddokument *Unsere Hoffnung* hat im Entstehen und dann bei der Verabschiedung eine überwältigende Mehrheit, aber auch nach der Synode immer mehr Menschen geradezu aufhorchen lassen. Die alten Wahrheiten in neuer Sprache, die verblüffenden Dimensionen dieser neu aufleuchtenden Wahrheiten für die konkrete Kirche im Hier und Jetzt ließen für viele die Sendung der Kirche in ihrer bleibenden Neuheit völlig neu erahnen, ließen den unaufgebbaren Zusammenhang von Glaube und brodelndem Leben und die prophetische Kraft des II. Vatikanischen Konzils neu verstehen, gaben endlich eine Ortsbestimmung der Kirche in verwirrter Zeit – dies Grunddokument *Unsere Hoffnung* ermutigt, bis heute.

Die Würzburger Synode hat das II. Vatikanische Konzil in die Kirche in Deutschland gebracht. Sie hat in einer entscheidenden Phase der Kirchengeschichte einen richtungweisenden Schritt getan. Nicht mehr. Der Lernprozess geht weiter.

VI. Versuch einer zeitgeschichtlichen Einordnung der Würzburger Synode (einige kurze Bemerkungen)

Wie eingangs gesagt, hat die zeitgeschichtliche Erforschung der Würzburger Synode erst begonnen. Wohl liegen wichtige Arbeiten über das historische Umfeld der Synode vor. Hier beziehe ich mich auf einige Gespräche und Aufsätze, insbesondere auf den Beitrag von Wilhelm Damberg „Katholizismus und pluralistische Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland“ in dem von Karl-Joseph Hummel herausgegebenen Band „Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen, eine Zwischenbilanz“, Bd. 100, in der Reihe „Forschungen“ der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte (2004), und auf die „Pionierstudie“ von Wilhelm Damberg, „Moderne und Milieu (1802-1998)“ als Band V der von Arnold Angenendt herausgegebenen Geschichte des Bistums Münster.

1. Offensichtlich gibt es eine weit verbreitete Meinung, nach der sich die Säkularisierung seit 200 Jahren unwiderstehlich durchsetze und im Zuge der Modernisierung die Kirche zunehmend marginalisiert werde. Und eben im Zuge dieser Säkularisierung – so etwa die These von Thomas Gauzy („Katholiken. Machtanspruch und Machtverlust“, Bonn 1991), habe in den 1960er Jahren infolge der Lockerung der Beziehungen zur CDU und der Regierungsübernahme der sozial-liberalen Koalition ein „Machtverlust“ der katholischen Kirche in Deutschland stattgefunden.

Und – so heißt es darum häufig - in den 1970er Jahren habe sich trotz – oder wegen, wie manche meinen – Konzil und Synode eine immer dramatischere Individualisierung, Pluralisierung und ein Verbindungen auflösender Relativismus immer dramatischer durchgesetzt, eben auch in der Kirche.

2. So einfach ist es natürlich nicht. Wilhelm Damberg stellt in seiner „Geschichte des Bistums Münster *Moderne und Milieu (1802-1998)*“ fest: „Vielmehr lässt der Durchgang durch die Geschichte erkennen, dass es stets Phasen beschleunigter Veränderungen gab, die von den Zeitgenossen als Krise erfahren wurden, wenn vertraute Deutungs- und Handlungsmuster verloren gingen, sowie Zeiträume, in denen sich neue Orientierungen und Programme durchsetzten, was als Konsolidierung umschrieben werden kann.

„Am Beginn der Neuzeit“, so fährt Damberg fort, „steht eine erste Krise des überlieferten Kirchenwesens, dem mancherorts die protestantische Reformation, im Bistum Münster der tridentinisch reformierte Konfessionsstaat folgte. Nach knapp 200 Jahre fiel der Konfessionsstaat der Revolution und Säkularisation zum Opfer, und nun vollzog sich in einer längeren, etwa zwei Generationen umfassenden Epoche, wie bei der Ausbildung des Konfessionsstaates, der Aufbau neuer Strukturen. Die ihrer politischen Herrschaft entkleidete Kirche samt der sie umfangenden regionalen Volkskultur eines bis dahin vergleichsweise abgelegenen Landstrichs wurde nun in immer größere staatliche Einheiten hinein eingebunden, in das Königreich Preußen und dann in den deutschen Nationalstaat, der seinerseits nach 1945 verstärkt überregionale Verbindungen eingeht. Dabei blieb es jedoch nicht bei einem bloßen Überstülpen politischer Strukturen, sondern diese Entwicklung ging Hand in Hand mit einem gesellschaftlichen Wandlungsprozess, der zwei Seiten hatte: „Erstens der intensiviertere überregionale, später internationale Austausch von Menschen, Waren und Ideen; zweitens die Entlassung des

Individuums aus unbefragt und kollektiv übernommenen Traditionszusammenhängen.“

„Alle diese Prozesse setzten bereits im 19. Jh. ein“, fährt Damberg fort, „erfuhren aber nach 1945 eine ungeahnte Beschleunigung. Kirche und Katholiken des Bistums Münster haben sich diesen Entwicklungen niemals grundsätzlich verweigert, sondern stets versucht, den *Modernisierungsprozess* im Sinne der eigenen religiösen Weltansicht zu gestalten. Sie wurden von diesem Prozess geprägt, so wie sie ihm ihrerseits im Bistum Münster (und andernorts) eine typische Gestalt verliehen.“

Wilhelm Damberg weist dann auf die einzelnen Reaktionen der Kirche (hier des Bistums Münster) hin: Von der Ausbildung des formierten Milieus im 19. Jh. (geprägt durch die Vereine), dann die Reformbewegungen der 20er Jahre des letzten Jh., die stärker versuchten, „das auf sich selbst gestellte religiöse Individuum in seiner Eigenverantwortung innerhalb und außerhalb der Kirche ernst zu nehmen“, dann – ein Perspektivenwechsel, der mit dem II. Vatikanischen Konzil zum Durchbruch kam, und zwar „kurz bevor mit der politisch-kulturellen Protestbewegung von 1968 der allgemeine gesellschaftliche Legitimitätsverlust traditionaler Lebensformen unübersehbar wurde. Damit wurde der Abschied vom katholischen Milieu eingeläutet, das im 19. Jh. gleichsam als Nachfolger des fürstbischöflichen Konfessionsstaates entstanden war und die Katholiken im Übergang von der mittelalterlich geprägten Agrargesellschaft zur modernen Industriegesellschaft begleitet hatte.“

Aber bereits vorher, also in den 1960er Jahren, wurde zunehmend deutlich, dass es keineswegs um eine „gewissermaßen rückstandsfreie Auflösung des Milieus“ (Damberg) ging. Vielmehr entstand in dieser Zeit eine innere Pluralisierung des Milieus in Teilstrukturen, die sich sehr unterschiedlich weiterentwickeln, von durchaus erfolgreichen sozial-caritativ-kulturellen Dienstleistungsapparaten“ (Damberg) bis hin zu neuen Initiativen in der Caritas, in der kirchlichen Jugendarbeit oder der entstehenden kirchlichen Friedensbewegung. Zugleich vollzog sich ein folgenreicher Wandel vom Organisationskatholizismus, dem Rückgrat des Milieus, zu einer zunehmenden *Verkirchlichung* des Katholizismus also in der Integration von ursprünglich freien Laieninitiativen in die amtlich verfasste Kirche.

Die oben erwähnte These von Thomas Gauly, vom *Machtverlust* der katholischen Kirche in den 1960er Jahren, ist somit sehr zu hinterfragen. Dies zeigt sich übrigens auch darin, dass der Konfessionsfaktor das Wahlverhalten der Katholiken bis in die 1980er Jahre in einem erstaunlich stabilen Umfang entscheidend bestimmt hat „und zwar auch in solchen Wählergruppen, bei denen von einer Kirchlichkeit der Wähler keine Rede mehr sein konnte“ (Damberg). Übrigens: Die immer wieder angeführte Behauptung, die rückläufige religiöse Praxis des Gottesdienstbesuches, vor allem nach dem II. Vatikanischen Konzil und der Gemeinsamen Synode sei ein unwiderlegbares Indiz für die Auflösung von Kirche und Katholizismus, ist schlicht falsch. Denn offenkundig nimmt der regelmäßige Gottesdienstbesuch seit weit mehr als einem halben Jahrhundert konstant ab, „wobei das II. Vatikanische Konzil rückblickend nach Ausweis der Statistik und anders als oft mündlich überliefert, keinen Einbruch markiert“ (Damberg). Auch ist zu bedenken, dass „die These von der Säkularisierung“ heute selbst in der Soziologie fragwürdiger ist als über fast ein Jahrhundert hin – die Diskussion bleibt mindestens offen (Damberg).

Häufig gilt die Zeit unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges als Zeit der Restauration des kirchlichen Lebens. Der dramatische Wandel und Einbruch sei erst in den 1970er Jahren erfolgt. Inzwischen zeigen sozialgeschichtliche Befunde der 1950er Jahre, dass der seit etwa 1970 in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommene Wandel von religiösen Einstellungen offenkundig schon in den veränderten Lebensbedingungen der 1950er Jahre wurzelte. Insofern ist die These vom dramatischen Umbruch um 1970 zu relativieren.

Tatsächlich haben sich die im 19. Jh. im Zusammenhang mit den gesellschaftlich-politischen Entwicklungen einsetzenden Veränderungen in Richtung „der religiösen Selbstverortung des Individuums“ (Damberg) insgesamt fortgesetzt. Die Kirche hat darauf umsichtig zu reagieren versucht, insbesondere im II. Vatikanischen Konzil und in der Würzburger Synode.

Das II. Vatikanische Konzil und die Synode sind also gewiss nicht Auslöser der Krise, sondern der tief ansetzende Versuch, angesichts völlig veränderter gesellschaftlicher, kultureller und politischer Rahmenbedingungen, angesichts anderer Verhaltensweisen und Erwartungen der Menschen sich auf das Wesen der Kirche, ihr Geheimnis und ihre Sendung in der Welt zu besinnen und von daher den Weg der Kirche in dieser Stunde der Kirche auszumachen.

„Die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland hat die Aufgabe,“ so Artikel 1 ihres Statuts, „in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen.“

Entsprechend sah sich die Würzburger Synode voll in der Spur des II. Vatikanischen Konzils und ihm verpflichtet in der Aufgabe der Synode, „die Verwirklichung der Beschlüsse des Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen“ und darin zugleich auf die die Kirche in Deutschland erschütternden und herausfordernden gesellschaftlichen und geistigen Umbrüche, wie sie sich insbesondere in den 1968er Jahren zeigten, als katholische Kirche zu antworten. Dabei waren alle Verantwortlichen sich durchaus bewusst, dass auch die Würzburger Synode nur eine Richtungsnahme sein konnte und das Ringen um eine Neuorientierung der Identität der Kirche in Deutschland weitergehen werde.

3. Der in diesem Referat unternommene Versuch, der Wirkungsgeschichte der Würzburger Synode in den letzten 30 Jahren nachzuspüren, führt zu der Erkenntnis, dass die Würzburger Synode die Implementierung der zentralen Impulse des II. Vatikanischen Konzils in der Kirche in Deutschland maßgeblich gefördert hat, sowohl in dem Aufgreifen der ekklesiologischen Neuorientierung, insbesondere der communalen Struktur der Kirche, der weltoffenen, aber nicht weltförmigen Katholizität und der Universalität der Kirche als auch in dem noch immer anhaltenden Ringen um eine partizipative Kommunikationsstruktur, die das unbestrittene hierarchische Prinzip mit dem communalen „Katholisch“ zusammenbringt.

Aber die Wirkungsgeschichte der Würzburger Synode und deren Zurücktreten im öffentlichen Diskurs – viele Impulse wirken offensichtlich untergründig und ohne ausdrücklichen Bezug auf Konzil oder Synode weiter – und nicht zuletzt das

Auftreten neuer Herausforderungen und eine sich abzeichnende neue *Großwetterlage* bestätigen, was Wilhelm Damberg zum Schluss seines Buches *Moderne und Milieu (1802-1998)* feststellt: „Allgemein verbreitet sich das Bewusstsein, dass das Konzil nur der Anfang eines langwierigen Transformationsprozesses von Kirche und Katholizismus war, der mit dem Anbruch eines neuen Zeitalters, in dem die Menschheit zu einem *global village*, dem Welt-Dorf zusammenwächst, in historischer Perspektive sicherlich den Umbrüchen der Völkerwanderung, der Reformation oder der Säkularisation an die Seite zu stellen ist.“

4. Hilfreich wären gewiss genaue zeitgeschichtliche Untersuchungen, wie sie ja auch in den Publikationen der „Kommission für Zeitgeschichte“ diskutiert werden z. B.
 - (1) Hat es eigentlich in den Beschlüssen der Würzburger Synode und in deren bisher erkennbarer Wirkungsgeschichte inhaltliche Reduktionen, Verschiebungen oder Umakzentuierungen gegeben gegenüber den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils? Die Gemeinsame Synode wollte das gewiss nicht. Aber Kardinal Döpfner hat in seiner Schlussansprache auch gesagt: „Eine spätere Betrachtung unserer Vorlagen wird entdecken, wo wir mehr Kinder unserer Zeit gewesen sind, als wir das heute wissen.“ Bei dem Hinweis auf die Wirkungsgeschichte des Beschlusses über den „Orden“ habe ich auf eine Verschiebung gegenüber den entsprechenden Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils hingewiesen.
 - (2) Die Frage nach den Ursachen und dem Verlauf des fraglichen, fundamentalen sozialen Prozesses der religiösen Selbstverortung des Individuums (Damberg), welche sozialen Formationen des Christentums *nach* der Epoche der *Sondergesellschaften* oder *Milieus* entstanden oder im Entstehen begriffen sind, Kontinuität und Wandel von Sozialisationsprozessen, von religiöser Vergemeinschaftung sowie von Formen der Präsenz eben dieser Christen und Kirchen in der Öffentlichkeit (Damberg).
 - (3) Sehr hilfreich könnten weitere Untersuchungen der Geschichte der einzelnen Bistümer in Deutschland sein, in denen die geschichtlich wirkmächtigen Ideen und Impulse verfolgt werden, wie es Wilhelm Damberg in seiner *Pionierstudie* für das Bistum Münster geleistet hat.

